

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/004/2012)

über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 17.04.2012, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 7.1. Winterdienstbericht 2011/2012 772/010/2012
Kenntnisnahme
8. PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht - EB77/008/2011/1
Beschluss
9. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
10. Mitteilungen zur Kenntnis
- 10.1. Umsetzung der Energiewende in Bayern; Arbeitsgruppe III/030/2011
"Energiepolitik" des Bayerischen Städtetags
Kenntnisnahme
- 10.2. Altdeponie Buckenhof - Beauftragung von naturschutzfachlichen 31/164/2012
Erhebungen zur Eignungsprüfung für eine PV-Freiflächenanlage
durch die Gemeinde Buckenhof
Kenntnisnahme
- 10.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 20.02.2012 bis 321/059/2012
09.03.2012
Kenntnisnahme
- 10.4. Vollzug der Wassergesetze EBE-2/046/2012
"Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach"

	Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau	Kenntnisnahme
11.	Sozialticket hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011	50/073/2012 Gutachten
12.	Eislauffläche am Marktplatz	52/135/2012 Beschluss
13.	Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund / GL-Fraktionsantrag Nr. 011/2012 vom 09.02.2012	31/163/2012 Beschluss
14.	Forderung von den Bewohnern der Forchheimer-, Jakob-Nein-, Kulmbacher Straße und Hinteren Gasse im Ortsteil Büchenbach auf Wiedererlass der entfernten Einfahrtsverbote ausgenommen Anlieger; hier: Prüfungsergebnis der Verwaltung	321/060/2012 Beschluss
15.	Aufstellung von Fahrradständern im Bereich des Marktplatzes / Palais Stutterheim - Überprüfung des UVPA-Beschlusses vom 09.02.2010 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009	610.3/037/2012 Beschluss
16.	Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum geplanten Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72)	610.3/038/2012 Beschluss
17.	Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke	611/145/2012 Beschluss
18.	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" - Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB	611/140/2012 Gutachten
19.	Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe	611/129/2011 Beschluss
20.	Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen	611/143/2012 Beschluss
21.	Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises StUB am 29.03.2012 und weitere Vorgehensweise	613/098/2012 Beschluss
22.	Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen": Projekte für 2012	613/097/2012 Beschluss
23.	Verkehrliches Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße	613/095/2012 Beschluss
24.	Stadt Herzogenaurach; Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7c Gewerbegebiet westlich der Bamberger	611/150/2012 Beschluss

Straße;
Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 25. | Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Grundsatzbeschluss | 611/149/2012
Beschluss |
| 26. | Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes | 611/142/2012
Beschluss |
| 27. | 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem
Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich SV Tennenlohe;
hier: Billigungsbeschluss | 611/147/2012
Beschluss |
| 28. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 7.1

772/010/2012

Winterdienstbericht 2011/2012

Sachbericht:

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten und den Verkehrsbetrieben aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen,

Gefällestrecken, Straßen die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen sowie Industriegebiete.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2011/2012 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 18.11.2011 bis 31.03.2012 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen.

Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung.

Für eine erhöhte Sicherungsqualität auf Radwegen insbesondere auf unebenen Belägen wurden insgesamt 8 Schleuderbesen beschafft und montiert.

Alle im Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf Einsatzfähigkeit getestet.

Insgesamt verfügen 9 große Räum- und Streufahrzeuge über Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz auf allen 8 Hauptstrecken.

3. Witterung, Winterdiensteinsätze

Nach den letzten beiden äußerst anspruchsvollen Wintern kann der vergangene Winter 2011/2012 insgesamt als unterdurchschnittlich beurteilt werden.

Er begann bereits vor Beginn der WD-Rufbereitschaft am 15. und 16.11.2011 mit je einem Teileinsatz auf Fahrbahnen wegen Industrieschnees (Stadtwerkeschornstein) und endete mit einer erforderlichen Punktstreuung auf glatter Fahrbahn am 16.03.2012.

Die Witterung zeigte sich mit einem verlängerten Herbst äußerst mild. Ende November kam es zu verschiedenen Teileinsätzen auf Fahrbahnen und erst am 13.12.2011 war der erste Volleinsatz wegen überfrierender Nässe für das gesamte Sicherungsgebiet mit allen Winterdienstmitarbeitern erforderlich.

Nach einem bis zu 12°C milden und nassen Jahreswechsel setzten ab Mitte Januar Nachfröste ein, die am 19.01.2012 wegen überfrierender Nässe und Eisglätte 2 Volleinsätze im gesamten Sicherungsgebiet erforderlich machten.

Schnee fiel erst ab Ende Januar in Höhen von 1 bis 8 cm.

Mehrfache tägliche Volleinsätze waren z.B. am 28.01.2012 notwendig, um das Stadtgebiet infolge 8 cm Schneedecke durch Räumen und Streuen zu sichern.

Bis ca. Mitte Februar folgte nun eine kalte Periode mit Temperaturen bis zu minus 18°C.

Die Flächen der 2. Priorität wurden im Winter 2011/2012 insgesamt dreimal gesichert.

Gesamtheitlich betrachtet lag die Herausforderung des Winters 2011/2012 überwiegend in wiederkehrender überfrierender Nässe.

Der Winterdienst 2011/2012 erforderte:

auf Fahrbahnen:

17 Volleinsätze (Vorjahr 62) und 19 Teileinsätze (Vorjahr 40) und

auf Geh- und Radwegen:

11 Volleinsätze (Vorjahr 31) und 18 Teileinsätze (Vorjahr 33).

Trotz der deutlich geringeren Anzahl der notwendigen Einsätze von nur einem Viertel bis gut der Hälfte der Vorjahreseinsätze verteilten sie sich so, dass fast zwei Drittel der vorjährigen Anzahl von Einsatztagen erreicht wurde.

Die Reinigung des Stadtgebietes von Streumaterial konnte mit wesentlich geringerem Aufwand bis Mitte März abgeschlossen und bereits Anfang April die Absperrpfosten wieder eingesetzt werden.

4. Streumittel Beschaffung und Verbrauch

Infolge der Streumittelerfahrungen vergangener starker Winter und des damit, trotz bestehender Verträge, verbundenen z.T. bundesweiten Streusalzmangels waren alternative Lagermöglichkeiten unumgänglich.

Zum einen konnten nach der Umnutzung der Granulathalle in eine Salzhalle die Salzmenge im Betriebshof bereits Anfang 2011 auf ca. 780 Tonnen verdoppelt werden. Zum anderen sicherte sich der EB 77 die vorzuhaltende Salzmenge von 1.000 Tonnen mit der Ausschreibung nicht nur des Einkaufes und Transportes, sondern auch insbesondere durch dessen Einlagerung. Mit der Bezahlung ging das gelagerte Streusalz in das Eigentum und die ausschließliche Verfügbarkeit an die Stadt Erlangen über.

Somit war der EB 77 für den Winter 2011/12 bezüglich der Streusalzverfügbarkeit grundsätzlich sehr gut vorbereitet.

Im Winter 2011/12 wurden nur ca. ein Drittel der Vorjahresstreuemengen benötigt:

424 to (Vorjahr 1.287 to) Streusalz für Fahrbahnen

320 m³ (Vorjahr 1.040 m³) Granulat für Geh- und Radwege.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen (noch nicht abgeschlossenen) Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2011/2012 auf ca. 1,12 Mio. €.

Davon fielen ca. 670.000 € für Personalkosten und ca. 450.000 € für Sach- und Gemeinkosten an. Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und liegen mit ca. 787.000 € in üblicher Kostenhöhe.

Die erforderlichen Einsatzstunden lagen mit 7.500 bei ca. einem Drittel im Vergleich zum vorhergehenden Winter. Die Mitarbeiter/innen des EB 77 wurden personell durch das Amt 66, den EBE und erstmals auch durch Amt 34 unterstützt.

6. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr / ADFC

Die im Streuplan enthaltenen Fahrbahnen, Geh- und Radwege waren sicher begeh- und befahrbar. Von den Verkehrsbetrieben und der Polizeiinspektion Erlangen wurden keine außergewöhnlichen Verkehrereignisse bzw. verkehrlichen Einschränkungen gemeldet.

Der ADFC schätzt die Bemühungen der Stadt Erlangen um sichere Radachsen im Winter und sicherte seine Zusammenarbeit bezüglich Anfragen und Beschwerden zu.

Der erstmalige Einsatz von Schleuderbesen verbesserte die Verkehrssicherheit auf Radwegen insbesondere bei unebenen Bodenbelägen.

7. Fazit und Ausblick

Der Winter 2011/2012 stellte in verschiedener Hinsicht einen willkommenen Ausgleich gegenüber den vergangenen starken Wintern dar.

Insbesondere waren die Mitarbeiter/innen weniger belastet. Ihnen verblieben auf Grund der geringeren Anzahl von Einsätzen trotz Bereitschaft spürbar mehr Freizeit- und Erholungsphasen auch an den Wochenenden. Der Überstundenanfall war verhältnismäßig gering; vielfach konnten diese zeitnah wieder abgebaut werden. Der geringe Streumittelverbrauch schonte Umwelt und Kosten und reduzierte den Aufwand für das Einkehren des ausgebrachten Granulates erheblich.

Die Organisationsuntersuchung Winterdienst wird bis Juni 2012 abgeschlossen und die Ergebnisse den Gremien vorgestellt. Der Bericht wird auch die Beantwortung des Protokollvermerkes aus der 10. Sitzung des HFPA zu Einsparmöglichkeiten im Winterdienst beinhalten.

Mit der Veröffentlichung der Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeachsen im Internet der Stadt Erlangen können sich interessierte Bürgerinnen/Bürger nun auch online jederzeit aktuell informieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

EB77/008/2011/1

PPP-Projekt Neubau Bauhof - Projektbericht -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bericht beinhaltet die Entstehungsgeschichte, den Überblick über die Bauphasen und die Bewertung des PPP-Projektes Neubau Bauhof Erlangen. Die Mitglieder des Werkausschusses EB 77 haben den Bericht bereits zur Werkausschusssitzung vom 06.12.11 in gedruckter Version erhalten. Der Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen zu Tagesordnungspunkt 4 vom 10.02.11 gilt hiermit als bearbeitet.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Kurzfassung des Projektberichts:

Der Bauhof des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen (EB77) bestand ursprünglich aus verschiedenen Verwaltungs- und Sozialgebäuden, Werkstattgebäuden, Lagerhallen und Unterstellhallen und war in weiten Teilen aufgrund der überwiegend maroden Bausubstanz stark sanierungsbedürftig.

In einer unabhängigen Projektstudie vom März 2005 wurde der Neubau des Bauhofes auf dem Bestandsgrundstück empfohlen. Eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Ermittlung der optimalen Realisierungsform zeigte die grundsätzliche Eignung der Neubaumaßnahme in Form eines PPP-Projekts.

Zeitlicher Verlauf

- | | |
|-----------------|--|
| 15. Dezember 05 | Stadtratsbeschluss: Entscheidung für PPP-Modell, Dialogverfahren |
| Dez 06 – Jun 07 | Vergabeverfahren - wettbewerblicher Dialog mit mehreren Bietern
Wertung der Vorschläge aus den Dialogrunden |
| 26.04.07 | Stadtratsbeschluss: Auswahl der Teilnehmer zur Abgabe eines verbindlichen Angebots |

28.06.07	Stadtratsbeschluss: Ausschreibung mit folgenden Eckdaten: <ul style="list-style-type: none">▪ PPP-Inhabermodell: Das Eigentum verbleibt komplett beim EB 77▪ Finanzierung: Deckelung des jährlichen Entgeltes auf 750.000 €/Jahr, Zinsbindung auf 30 Jahre▪ Bauunterhalt und Facility-Management (FM) als zwingender Bestandteil des PPP-Modells▪ Verbleib der Tankstelle, Hackschnitzelheizung und Regenwassernutzung werden zwingend vorgeschrieben
25.10.07	Stadtratsbeschluss: Vergabeentscheidung an Fa. Bachl
Nov 07 – Mai 08	Vertragliche Endabstimmungen, Genehmigungsplanung, Werkplanung
08.05.08	Vertragsunterzeichnung
30.05.08	Erteilung der Baugenehmigung
26. 06.08	Stadtratsbeschluss: Bestandsgarantie für den EB77 Fortführung der Leistungen und Tätigkeiten des EB77 im bisherigen Umfang zur Sicherstellung der PPP-Raten für die Bauhof-Erneuerung
Jun 08 – Dez 09	Umsetzung der Baumaßnahme in 18 Phasen bei laufendem Betrieb
10.02.11	Stadtratsbeschluss: Abschluss des Vergleichs mit der Fa. Bachl <ul style="list-style-type: none">▪ Abtrennung des Lagers von der Kfz-Halle zur Minimierung der Dieselrußbelastung▪ Schalltechnische Nachdämmung der Werkstätten▪ Nachrüstung an Abluftanlagen▪ Umbau Schwerlastregal Stadtgrün▪ Diverse Kleinmaßnahmen
09.05.11	Brandereignis in der Kfz-Werkstatt
Mai 11 – Nov 11	Brandsanierung gem. PPP-Vertrag durch Fa. Bachl
Dez 12	Abschluss der letzten Vergleichsmaßnahmen: Schalltechnische Nachdämmung der Kfz-Werkstatt

Die Vorbereitung und das Vergabeverfahren haben mehr Zeit in Anspruch genommen (ca. 28 Monate Vorbereitungszeit) als ursprünglich vorgesehen. Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen war der genaue Zeitablauf nicht bestimmbar. Die eigentliche Bauphase wurde durch den Generalunternehmer im prognostizierten Zeitrahmen umgesetzt.

Bei einer Realisierung in klassischer kommunaler Eigenregie hätte das Projekt nach eigener Einschätzung, vor allem aufgrund der damit gebotenen Einzelgewerkvergabe, nicht in einem vergleichbaren Zeitraum abgewickelt werden können. Wie Vergleichsprojekte anderer Bauhöfe zeigen wäre die Bauzeit deutlich länger gewesen, da die wesentlichen Bauabschnitte nur außerhalb des Winterdienstes möglich gewesen wären.

Finanzieller Aspekt

Der Stadtratsbeschluss vom 25.10.07 legt folgenden finanziellen Rahmen fest:

- Investitionsaufwand: Baukosten in Höhe von 10.918.250,00 €
- Finanzierung der Gesamtkosten für Planung, Bau und Finanzierung über jährliches Entgelt 736.485,38 € brutto
- Entgelt für Bauunterhalt und Wartung im 1.-2. Jahr von max. 162.600 €/a und in den darauffolgenden Jahren von max. 160.500 €/a bis Ende Vertragslaufzeit
- Voraussichtliches Reinigungsentgelt von 97.481 €/a für die ersten zwei Betriebsjahre und 94.206 €/a bis Ende Vertragslaufzeit

Während der Bauphase entstandene Mehrkosten sind in Bezug zu den Minderausgaben aufgrund des günstigeren Zinssatzes bei der Finanzierung zu setzen. In der Gesamtbetrachtung wurde damit der im Beschluss festgesetzte Finanzrahmen um ca. 300 T€ unterschritten.

Eine vollständige Bestätigung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs ist jedoch auch am ausgeführten Projekt nicht möglich, da eine Überprüfung der Annahmen zur Kalkulation der Eigenregie-Variante nur bei einer parallelen Realisierung hätte vorgenommen werden können.

Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass mit dem PPP-Projekt Neubau Bauhof Erlangen eine funktionelle und wirtschaftliche Erneuerung der Gebäude des Betriebes gelungen ist.

Entscheidend positiv beeinflusst wurde dies durch den hohen Einsatz eigener Mitarbeiter des Betriebes sowie die zusätzliche baufachliche Projektsteuerung.

Aufgrund der hohen Transaktionsaufwendungen für externe Berater sind PPP-Projekte größeren Infrastrukturvorhaben vorbehalten, kleinere Maßnahmen erscheinen vor diesem Hintergrund nicht wirtschaftlich.

Bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ist auch bei PPP-Projekten ein hoher interner Aufwand erforderlich, wie in der Praxis am Beispiel Bauhof bestätigt. Die Annahme, dass kurze funktionelle Beschreibungen zu effektiveren Lösungen führen, ist nicht zutreffend. Einsparungen an dieser Stelle führen im weiteren Verlauf zu langwierigen Diskussionen und unnötigen Auseinandersetzungen.

Die Übertragung von FM-Dienstleistungen und von Reinigungsleistungen muss derzeit als noch nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Es werden diesbezüglich bereits Verhandlungen mit dem privaten Partner und auch mit dem FM-Dienstleister geführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Ansprüche der Stadt Erlangen werden im weiteren Verlauf durch den EB 77 durchgesetzt.

Nach eigener Überzeugung können durch eine professionelle und verantwortliche Projektsteuerung PPP-Projekte ebenso wie herkömmliche Infrastrukturvorhaben sparsam und wirtschaftlich realisiert werden. Das Know-how der Fachbereiche (GME, Rechtsamt usw.) ist dabei jeweils zwingend notwendig.

Beim Bauhof Erlangen kann zum jetzigen Zeitpunkt für das PPP-Projekt ein positives Zwischenresümee gezogen werden, Verbesserungen sind aber beim Thema FM baldmöglichst erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Projektbericht

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende schlägt vor, das Wort „zustimmend“ im Beschlusstext zu streichen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Werkausschuss EB 77 nimmt den Projektbericht zum PPP-Projekt Neubau Bauhof zur Kenntnis.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 9
Anfragen Werkausschuss EB77

TOP
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 10
Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1 **III/030/2011**
Umsetzung der Energiewende in Bayern; Arbeitsgruppe "Energiepolitik" des Bayerischen Städtetags

Sachbericht:

Der Bayerische Städtetag hat eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe „Energiepolitik“ eingerichtet. Die AG „Energiepolitik“ wird die staatliche Energieagentur begleiten und die dortigen

Themen um den kommunalen Blickwinkel erweitern. Die Forderungen des Bayerischen Städtetags zur Energiepolitik sollen hier konkretisiert werden. Mit der AG wird ein städtetagsinternes Netzwerk für sämtliche Fragen der Energiepolitik geschaffen. Die AG ist ausschussübergreifend, es gehören ihr Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses, des Umweltausschusses, des Finanzausschusses und des Bau- und Planungsausschusses im Bayerischen Städtetag an. Weiter sind Mitglieder des Ausschusses der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und ein Mitglied vom VKO in der Arbeitsgruppe vertreten.

Für den Umweltausschuss nehmen der Erste Bürgermeister der Stadt Lauf, Bisping, und die Stadt Erlangen, Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner, teil.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnisnahme.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

31/164/2012

Altdeponie Buckenhof - Beauftragung von naturschutzfachlichen Erhebungen zur Eignungsprüfung für eine PV-Freiflächenanlage durch die Gemeinde Buckenhof

Sachbericht:

Die Gemeinde Buckenhof hat in Ihrer Gemeinderatssitzung vom 22.03.2012 die Vergabe eines naturschutzfachlichen Gutachtens beschlossen, mit dem die Eignung eines Teils der Altdeponie Buckenhof als Standort für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geprüft werden soll.

Grundstücksbesitzer ist die Stadt Erlangen. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Buckenhof.

Aufgrund der Hanglage wäre ein ca. 3 bis 4 ha großes Areal im südlichen Bereich der Deponie, angrenzend an die Eisenstraße, geeignet.

Beauftragt wurden ornithologische Erhebungen v. a. von Arten der Vogelschutz-Richtlinie, Erhebungen von Amphibien und Reptilien, eine Aktualisierung der vegetationskundlichen Erhebung in der biotopkartierten Sandgrube südlich der Eisenstraße (als möglicher Standort für Kompensationsmaßnahmen), die Ausarbeitung eines naturschutzfachlichen Gutachtens (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, saP) und die Prüfung von Ausnahme-Voraussetzungen gemäß saP.

Ein positiver Ausgang des naturschutzfachlichen Gutachtens ist Voraussetzung für weitere Schritte zur Realisierung einer PV-Anlage auf einer Teilfläche der Deponie. U. a. müssten dann folgende Punkte geklärt werden:

- Änderung Planfeststellungsbescheid vom 02.07.1981
- Baugrundeignung
- Bauleitplanung
- Aufforstungsbedarf
- Ausgleichsbedarf
- Wirtschaftlichkeit
- Betriebs- und Organisationsform der Anlage (z.B. ESTW, Gemeinde Buckenhof, Bürgergenossenschaft Energiewende ER und ERH eG in Kombination)

Für die Stadt Erlangen ergeben sich beim gegenwärtigen Stand keine finanziellen Auswirkungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

321/059/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 20.02.2012 bis 09.03.2012

Sachbericht:

In der Zeit vom 20.02.2012 bis 09.03.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr	Datum	Bezeichnung
1.	20.02.2012	Mainstraße Auftragen beidseitiger Grenzmarkierungen in der Mainstraße im Einmündungsbereich zur Äußeren Brucker Straße.
2.	21.02.2012	Tucherstraße Einrichtung einer Sperrfläche mit Warnbake in der Tucherstraße zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Eltersdorf.
3.	21.02.2012	Luitpoldstraße / Zollhausplatz Sperrung der Überfahrt von der südlichen Stichstraße der Luitpoldstraße zur Werner-v-Siemens-Straße in Höhe des Zollhausplatzes mit zwei rot-weißen Sperrpfosten.
4.	27.02.2012	Sankt Michael / Krötenwanderung Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach – Neuses zwischen der Zufahrt Rastanlage Aurach und der Nordumgehung Herzogenaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 02.03.2012 bis 30.04.2012).
5.	28.02.2012	Gerberei Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Straße Gerberei.
6.	05.03.2012	Zum Hutacker Anpassung der parkbeschränkenden Beschilderung in der Straße zum Hutacker.
7.	05.03.2012	Welsweg Verkürzung der absoluten Haltverbotszone auf der Westseite der Straße Welsweg.
8.	05.03.2012	Anna-Goes-Straße Auftragen einer Grenzmarkierung im südwestlichen Einmündungsbereich der Stichstraße Anna-Goes-Straße in die Anna-Goes-Straße in Eltersdorf.

9. 07.03.2012 **Kurt-Schumacher-Straße - Krötenwanderung**
Gefahrzeichenbeschilderung im Zuge von Krötenwanderungen in der Kurt-Schumacher-Straße für die Zeit vom 09.03.2012 bis 20.04.2012.
10. 09.03.2012 **Alterlanger Straße Höhe Hs. Nr. 27**
Entfernung eines VZ „Kurve“ in der Alterlanger Straße in Fahrtrichtung Osten vor der Einmündung Erlenfeld.
11. 09.03.2012 **Helene-Richter-Straße**
Ausweisung eines neu gebauten gemeinsamen Fuß- und Radweges zwischen der Marie-Curie-Straße und der Helene-Lang-Straße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

EBE-2/046/2012

Vollzug der Wassergesetze

"Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach"

Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach östlich der Schleifmühlstraße bei gleichzeitiger optischer und ökologischer Aufwertung der gesamten Fläche.
- Weitere Verbesserung der Hochwassersituation im Bereich von Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Umsetzung der Auflagen nach Nr. 2.4.3 des Wasserrechtsbescheides vom 24. Januar 2011.
- Neubau von Rückhaltemaßnahmen an der Schwabach in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb hat dem Vorentwurf in seiner Sitzung am 28.02.2012 zugestimmt.

Die nachfolgende Entwurfsplanung ist abgeschlossen.

Im Vergleich zum Vorentwurf ergeben sich keine signifikanten Änderungen. Neben dem primären Planungsziel zur Gewinnung von zusätzlichem Retentionsraum an der Schwabach

bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Naturschutzes und dem mit der Unterhaltung verbundenen zukünftigen Pflegeaufwand, wurden im Entwurf zusätzliche Elemente für die Naherholung berücksichtigt.

Ergebnis

Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf werden die Planungsziele maximaler Retentionsraumgewinn, Berücksichtigung des Naturschutzes – sowie der Naherholung – und minimaler Unterhaltungsaufwand am besten erreicht.

Umfang

- Bodenabtrag und Auenmodellierung gesamt ca. 14.200 m³
- davon retentionswirksames Volumen ca. 11.200 m³
- Schaffung eines Altarmes, eines Altwassers sowie eines ephemeren Kleingewässers, welches in den heißen Sommermonaten vollständig trocken fallen darf

Die Maßnahme ist aus den in der Sitzung ausgehängten Lageplan und Schnitten ersichtlich.

Zeitplan

Nach Abschluss des Entwurfes ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- Plangenehmigung bis Mitte Mai 2012
- Ausführungsplanungen und Vergabe 2012 bis Mitte August
- Baubeginn ab 17.09.2012
- Fertigstellung und Inbetriebnahme bis Ende 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 250.000,- € und entspricht der Kostenschätzung des Vorentwurfes.

Die notwendigen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 unter Kst. 72004901 enthalten.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Entwurf für den Neubau von Rückhaltmaßnahmen an der Schwabach zugestimmt;
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

50/073/2012

Sozialticket

hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011

Sachbericht:

Mit Antrag vom 29.11.2011 – bestimmt für die Beratungen zum Haushalt 2012 – wurde von der SPD-Fraktion ein Verwaltungsbericht über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien zum Thema „Großraumlösung für ein Sozialticket im Rahmen des VGN“ gewünscht. Ein entsprechender mündlicher Sachstandsbericht wurde von der Verwaltung in der Haushaltssitzung des SGA am 17.01.2012 gegeben. Dabei wurde berichtet, dass das Thema zwar mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert wurde, dass sich jedoch gleichwohl in den VGN-Gremien keine Lösung für dieses Problem abzeichne. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde dieser mündliche Sachstandsbericht der Verwaltung zwar zur Kenntnis genommen – der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 wurde damit jedoch nicht als bearbeitet angesehen, sondern vielmehr auf einen schriftlichen Verwaltungsbericht bestanden, der im SGA, im UVPA, sowie im HFGA vorzulegen sei.

Ein schriftlicher Verwaltungsbericht kann jedoch logischerweise zu keinem anderen Ergebnis kommen: Bemühungen zur Einführung eines Sozialtickets gibt es seit geraumer Zeit sowohl in Nürnberg, wie auch in Fürth und auch in Erlangen. Wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen eines solchen Projektes – und in der Hoffnung, damit eine Belastung der kommunalen Haushalte vermeiden zu können – hatte man zunächst die Hoffnung auf eine Großraumlösung im Rahmen des VGN (und auch auf Kosten des VGN) gesetzt – siehe für Erlangen SGA-Beschluss vom 11.11.2009.

Tatsächlich wurde das Problem auch mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert, ohne dass es zu einer gemeinsam getragenen umsetzbaren Lösung gekommen wäre. Eine solche Großraumlösung auf Kosten des VGN ist auch nicht in Sicht, da nach den Regeln des VGN-Grundvertrages kommunal gewünschte Sondertarife oder Tarifermäßigungen zwingend aus dem jeweiligen kommunalen Haushalt finanziert werden müssen.

Es kann deshalb auch in schriftlicher Form kein anderes Ergebnis über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien berichtet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 12

52/135/2012

Eislauffläche am Marktplatz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Attraktivitätssteigerung der Innenstadt insbesondere der Altstadt
- Eislaufmöglichkeit für Erlanger Schulen und Bevölkerung in der Erlanger Innenstadt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Konzept:

Das Gemeinschaftsprojekt zwischen City-Management und Sportamt sieht vor, auf dem Marktplatz vor dem Palais Stutterheim eine mobile Eislauffläche mit den Maßen 17 m x 25 m (siehe Anlage 1 Konzept Erlanger Eistraum) bereitzustellen. Die Benutzung soll für die Bevölkerung kostenlos sein, bei Bedarf können Schlittschuhe kostengünstig ausgeliehen werden. Zur Begleitung soll leise (Weihnachts-) Musik spielen.

Die geplante Eislauffläche ist kein Ersatz für etwaige Spritzeis- oder Natureisflächen, die sich ausschließlich bei entsprechend kalter Witterung dezentral in den Stadtteilen befinden.

Die zu berücksichtigenden Lärmschutzaufgaben befinden sich in Anlage 2 (Immissionsschutzfachliche Stellungnahme vom Umweltamt.)

In einem Informationsgespräch wurden die Marktbesucher des Erlanger Wochenmarktes über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Dabei gibt es hinsichtlich der Stellflächen und Anlieferung noch offene Fragen. Ein Belegungsentwurf des Marktplatzes ist als Anlage 3 beigefügt. Im Nachgang zum Informationsgespräch ist ein Schreiben bei der Stadt Erlangen eingegangen, aus dem hervorgeht, dass sich ein Großteil der Marktbesucher gegen das Projekt zu dieser vorgesehenen Zeit ausspricht.

Zeitraum

Als Zeitraum kommt die Advents- und Winterzeit 2012/13 in Betracht. Frühester Beginn könnte zeitgleich mit der Eröffnung des Weihnachtsmarktes der 30. November sein. Als spätestes Ende ist Faschingsende am 12. Februar 2013 denkbar. Aus Sicht der Betreiber des Weihnachtsmarktes, ist die Eislauffläche in der Vorweihnachtszeit zur Steigerung der Attraktivität und des Umsatzes stärker gebraucht, als die Eislauffläche den Weihnachtsmarkt benötigt.

Die Eisfläche soll an den Vormittagen unter der Woche für die Erlanger Schulen und nachmittags sowie an den Samstagen bis 21.00 Uhr der Erlanger Bevölkerung zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung des Projektes ist über Sponsoren gewährleistet. Einzelheiten sind dem beigefügten Konzept (Anlage 1) zu entnehmen.

Erste Überlegungen für eine Eislauffläche in der Innenstadt wurden bereits im vergangenen Jahr 2011 angestellt. Mangels fester Sponsorenzusagen musste auf eine Umsetzung in 2011 verzichtet werden.

Folgende Standorte wurden seinerzeit in die Überlegungen einbezogen: Rathausplatz, Hugenottenplatz, Marktplatz, (der Hugenottenplatz ist wegen nicht ausreichendem Platzbedarf

ausgeschieden). Der Marktplatz wird deshalb favorisiert, weil dies der Altstadt und deren Einzelhandel am meisten nutzen würde.

Als bevorzugter Zeitraum ist die Adventszeit parallel zum Weihnachtsmarkt am Schlossplatz angedacht, weil sich diese beiden Nutzungen ergänzen.

Eine zeitlich weitergehende Nutzung bis zum Ende des Faschings (12.2.2013) ist wünschenswert. Im Januar/Februar sind möglicherweise niedrigere Wintertemperaturen als im Dezember zu erwarten, d. h. es könnte weniger Energie für die Kühlung notwendig sein. Des Weiteren könnte der Einzelhandel von dieser Magnetfunktion im ärmeren „Nach-Weihnachtsgeschäft“ profitieren.

Chancen/Vorteile

- Eislaufflächen beleben Innenstädte und deren Einzelhandel
- sind ein Magnet für den Einkaufsstandort Altstadt
- sind eine Attraktion für Alt und Jung
- sind eine Ergänzung z. B. für den Weihnachts- und evtl. für den Wochenmarkt
- der potentielle Betreiber ist seit März 2011 zertifiziert nach ISO 14001 (Umweltmanagementsystem)
- ESTW werden Eislauffläche mit „grünem Strom“ beliefern

Risiken/Nachteile

- Fläche für Marktbesucher wird reduziert; Umzüge werden deshalb erforderlich
- Belieferung für anliegende Geschäfte könnte erschwert sein
- höhere Lärmbelastung durch Kühlaggregat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass innerhalb der genehmigten 4 Wochen die verbrauchte Energie erfasst wird. Dieser Antrag wird angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Das City-Management und das Sportamt werden beauftragt eine sponsorenfinanzierte mobile Eislauffläche auf dem Marktplatz zu realisieren.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4

TOP 13

31/163/2012

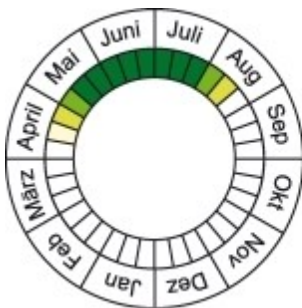
Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund / GL-Fraktionsantrag Nr. 011/2012 vom 09.02.2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bestand des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) hat sich in Bayern in den letzten beiden Jahrzehnten stabilisiert, das Artenhilfsprogramm des Freistaates zeigt somit Wirkung. Der Storch ist ein Langstrecken-Zugvogel und ist bei uns von alters her zur Jungenaufzucht. Seine Horste befinden sich auf hochgelegenen Gebäuden oder in einzeln stehenden Bäumen. Sein Verwandter, der Schwarzstorch, brütet auf Waldbäumen.



Brutzeitdiagramm: dunkle Sektorenfarbe weist auf die Hauptbrutzeit der Art in Bayern hin

Im Stadtgebiet Erlangen werden die besetzten 4 bis 5 Horste in Frauenaarach, Eltersdorf, Bruck und der Altstadt durch die Natur- und Umwelthilfe mit dem als Storchenvater bezeichneten Herrn Zimmermann intensiv betreut und haben fast jedes Jahr guten Bruterfolg. Zur Sicherung der Nahrungsgrundlage tragen auch die zahlreichen Grünland bewirtschaftenden Landwirte wesentlich bei.

Dennoch gilt der Weißstorch nach wie vor als vom Aussterben gefährdet und nach Einschätzung des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz haben die ca. 200 bayerischen Weißstorch-Brutpaare einen ungünstigen Erhaltungszustand. In Unterfranken findet er beispielsweise fast keinen Lebensraum. Der besondere Artenschutz des § 44 Bundesnaturschutzgesetz gilt auch für den Storch und die Schutzbemühungen dürfen nicht nachlassen, sondern sind zu optimieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Storch zu erhalten sind seine Lebensraumansprüche stärker zu beachten: Als Nahrungsflächen benötigen Weißstörche Wiesen, die ohne Hindernisse gut anfliegbar sind und die groß genug sind, dass randliche Wege und Einrichtungen wie Strommasten nicht stören. Da Störche die Masten zudem gerne anfliegen, um sich einen Überblick über ihren Nahrungsraum zu verschaffen, müssen sie an der Spitze entsprechend konstruiert sein und gegen Kriechstrom isoliert.

Das Wegenetz der Menschen mit ihren Fahrzeugen und Hunden muss ausreichend grobmaschig sein, damit der Storch ungestört auf Futtersuche gehen kann. In der Landschaft befindlicher Plastikmüll hat fatale Todesfolgen, wenn er z.B. ins Nest getragen wird, weil er dieses dann

wasserdicht macht oder wenn die langen Storchbeine in Plastikschnüre einwachsen. Die alte Forderung nach sachgerechter Abfallentsorgung ist durch zunehmenden Plastikeinsatz aktueller denn je.

Das Grünland sollte feucht sein, damit der Storchenschnabel nach Würmern und dergleichen stochern kann, es sollte nicht mit Gülle überdüngt sein und verschiedenste Mähzeitpunkte haben. Tümpel, Gräben, Säume, und andere Kleinstrukturen sollten auch reichlich vorhanden sein, damit das Nahrungsangebot noch vielfältiger ist und auch über heiße, trockene Wochen hinweg kontinuierlich Futterquellen mit Insekten, Würmern, Fröschen zur Verfügung stehen.

In Bayern benötigt ein Brutpaar nach Angaben des Landesamtes für Umweltschutz ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha. Der Anteil des Regnitzgrundes, der sich im Stadtgebiet Erlangen befindet misst ca. 600 ha – es reicht demnach nur für drei Brutpaare. Daher sind auch die Seitentäler wie das der Aurach wichtig in die Biotopoptimierung mit einzubeziehen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern stellt derzeit folgende Fördermöglichkeiten für den Erhalt, die Optimierung und die Schaffung neuer Biotopbereiche für den Weißstorch zur Verfügung:

- 1) Die Landschaftspflege-Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes: die Stadt Erlangen und die meisten der Erlanger Naturschutzverbände arbeiten hier mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken zusammen. Damit kann die Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden aber auch die Storchenhorst-Restauration finanziell unterstützt werden. Der städtische Eigenanteil ist hier durch das Budget des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen zu decken.
- 2) Die Ankaufförderung durch den Bayerischen Naturschutzfond: kommt in Erlangen relativ selten zum Zug, da die Verkaufsbereitschaft zu marktüblichen Preisen (die bei Flächen im Überschwemmungsgebiet gering sind) nicht groß ist. Der städtische Eigenanteil ist hier durch das Budget des Liegenschaftsamtes zu decken.
- 3) Der Erschwernisausgleich wird aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Beibehaltung der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Feuchtfeldern gewährt. Voraussetzung ist, dass es eine gesetzlich geschützte Feuchtfeldfläche ist.
- 4) Das Vertragsnaturschutzprogramm / VNP soll die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichern und verbessern, sowie die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten. Hier werden zum Beispiel Schnittzeitpunkte ab 1.7. sowie der Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutz finanzielle entschädigt –sofern Finanzmittel zugeteilt sind und die Fördervoraussetzungen wie die Lage in einer Gebietskulisse erfüllt sind.
- 5) Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) fördert extensive Bewirtschaftungsweisen und honoriert landschaftspflegerische Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. Darüber erhalten derzeit viele der im Regnitzgrund arbeitenden Landwirte finanzielle Unterstützung.

Der Überbegriff für KULAP und VNP sowie Erschwernisausgleich ist Agrarumweltmaßnahme /AUM und die Richtlinien dazu werden derzeit durch die EU-Kommission völlig neu überarbeitet für die Förderperiode ab 2014. Ferner läuft derzeit für das Regnitztal ein Verfahren zur Flurneuordnung an. Folglich ist es momentan nicht sinnvoll ein größeres Biotopneuschaffungskonzept für den Regnitzgrund zu beauftragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Optimierung bestehender und Schaffung neuer Biotopbereiche für Störche im Regnitzgrund im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten einzusetzen.

Der Antrag der Grünen Liste vom 09.02.2012 (Nr. 011/2012) ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

321/060/2012

**Forderung von den Bewohnern der Forchheimer-, Jakob-Nein-, Kulmbacher Straße und Hinteren Gasse im Ortsteil Büchenbach auf Wiedererlass der entfernten Einfahrtsverbote ausgenommen Anlieger;
hier: Prüfungsergebnis der Verwaltung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Sachlage sind die entfernten Einfahrtsverbote in den genannten Straßen nicht wieder anzuordnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Protokollvermerk zur 7. Sitzung des UVPA am 12.07.2011 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

610.3/037/2012

**Aufstellung von Fahrradständern im Bereich des Marktplatzes / Palais Stutterheim -
Überprüfung des UVPA-Beschlusses vom 09.02.2010 Fraktionsantrag der Grünen
Liste Nr. 242/2009**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Vorschlag soll eine Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich des Marktplatzes und eine Entzerrung der Situation vor dem Eingangsbereich des Palais erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Ordnung der Vielzahl von abgestellten Fahrrädern im Bereich des Marktplatzes und des Palais werden in der Einhornstraße und an den Seitenbereichen des Palais Fahrradlehnenbügel eingebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des UVPA vom 09.02.2010 wurde die Verwaltung beauftragt die Situation der abgestellten Fahrräder im Bereich des Palais nach einer angemessenen Zeit zu überprüfen. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund fehlender Radständer die Fahrräder oft ungeordnet abgestellt und z.T. an die Fassade des Palais angelehnt werden. Um die Situation und den Gesamteindruck zu verbessern sollen im Bereich des Marktplatzes / Palais Fahrradständer angeordnet werden.

Fahrradlehnenbügel werden überwiegend in der Einhornstraße angeordnet. Im Bereich direkt vor dem Hauptportal des Palais ist auf die Anordnung von Fahrradständer zu verzichten. Hier werden vereinzelt Anlehnbügel nach dem „Münsteraner Modell“ eingebaut.

(Anlage 1 Foto/Skizze, Anlage 2 Lageplan)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca.	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 3.500 €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Ref. VI beantragt eine Vertagung dieses Punktes, da noch weiterer Klärungsbedarf besteht.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

610.3/038/2012

Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum geplanten Ausbau und Aufwertung der Straße "Schronfeld" zwischen Schronfeldsteg (HSN 39) und Sieglitzhofer Straße (HSN 72)

Sachbericht:

Am 14. Dezember 2011 fand eine Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung über die geplante Umgestaltung der Straße „Schronfeld“ zwischen HSN 39 und HSN 72 statt.

Die von der Verwaltung hierfür erarbeitete Gestaltungsplanung hatte zum Ziel, die Straße am Schronfeld aufzuwerten, die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Attraktivität dieses noch ländlich geprägten Raumes zu erhöhen. Auf der Grundlage dieser Gestaltungsplanung wurde die erste Kostenschätzung erarbeitet.

An der Veranstaltung nahmen 34 Bürgerinnen und Bürger teil.

Von Seiten der Verwaltung wurde über den Zustand der Straße informiert. Außerdem wurden der Vorentwurf zur Gestaltungsplanung sowie die finanziellen Auswirkungen der Erschließungsbeitrags- und der Straßenausbaubeitragssatzung vorgestellt.

Die anschließende Diskussion lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden will außer einer neuen Fahrbahndecke keine weiteren Maßnahmen, d.h. die Bürgerinnen und Bürger wollen keine Verbesserung und Umgestaltung der Straße und keine Kostenbeteiligung. (Niederschrift und Anschreiben an die Bürger siehe Anlage 1a und 1b)

Die Verwaltung schlägt vor, die im Vorentwurf aufgezeigte Gestaltungsplanung nicht weiter zu verfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es dennoch zwingend erforderlich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit einen reduzierten Ausbau unter weitestgehender Ausnutzung des vorhandenen Straßenaufbaus einschließlich der Herstellung geordneter Entwässerungsverhältnisse sowie die Erneuerung bzw. erstmalige, normgerechte Herstellung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen.

Die Kosten für diese rein straßenbautechnischen Maßnahmen weichen in Teilbereichen erheblich von der Gestaltungsplanung ab.

Zu diesem Zweck wurde – wie in der Bürgerveranstaltung am 14. 12.2011 zugesichert- auch Kontakt mit der Gemeinde Rednitzhembach aufgenommen. Nach Auskunft des dortigen Tiefbauamtes werden in Rednitzhembach im Wesentlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen (Abfräsen der alten und Aufbringen einer neuen Asphaltdeckschicht) durchgeführt, wobei hierbei als Voraussetzung eine ausreichende Substanz der Asphaltdecken im Bestand unabdingbar ist. Aufgrund der mangelhaften Substanz der vorhandenen Asphaltdeckendicken kann diese Bauweise für den Bereich „Schronfeld“ jedoch nicht angewandt werden. Im Übrigen wird auf das Protokoll des Gesprächs mit dem Tiefbau Bauamt der Gemeinde Rednitzhembach verwiesen (siehe Anlage 2).

Zum Straßenzustand sowie zur Klassifizierung des Straßenzuges nach der Straßenausbaubeitragssatzung wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in der UVPA-Ausschussvorlage vom 18.10.2011 verwiesen.

Die Maßnahmen im „Schronfeld“ werden in vier Unterabschnitten (siehe Anlage 3) wie folgt weiterbehandelt:

Abschnitt A:

Das Teilstück im Bereich der HSN 39-49 (Erschließungsbeitragsbereich) wird entsprechend den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung ausgebaut. Für die Maßnahmen sind **Erschließungsbeiträge** zu erheben.

Grob geschätzte Kosten:

für den rein techn. Ausbau ca. 95.000 € (Kosten der Gestaltungsplanung 188.000 €)

Abschnitt B:

In diesem Teilabschnitt der HSN 51-72 handelt es sich um einen **Straßenausbaubeitragsbereich**. Für beitragsfähige Erneuerungs-/ Verbesserungsmaßnahmen sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Grob geschätzte Kosten:

für den rein techn. Ausbau ca. 90.000 € (Kosten der Gestaltungsplanung 330.000 €)

Abschnitt C:

Die Schaffung der geplanten Querungshilfe über die Sieglitzhofer Straße erfolgt **ohne Anliegerbeteiligung**.

Grob geschätzte Kosten: ca. 25.000 €

Abschnitt D:

Der Abschnitt D zwischen Schleifmühlstraße und Kurze Zeile wird zusätzlich mit aufgenommen. Hier handelt es sich wie in Abschnitt A um einen Erschließungsbeitragsbereich. Der Ausbau erfolgt entsprechend den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragsatzung. Für die Maßnahmen sind **Erschließungsbeiträge** zu erheben.

Grob geschätzte Kosten: ca. 120.000 €

Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Abschnitten A und D ist in einem guten bautechnischen Zustand und bedarf keiner Erneuerung oder Verbesserung.

Die Planung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann im Jahr 2012 erfolgen. Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel kann das Projekt im Jahr 2013 umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die aufgezeigte reduzierte Variante zu erarbeiten und den Bürgern in einer 2. Beteiligungsrunde vorzustellen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden.
Sie werden bei den entsprechenden IvP-Nrn. 541.403 (Abschnitt B + C) und
541.500 (Abschnitt A + D) für den HH 2013 angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Das Ergebnis der 1. Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die im Vorentwurf beschlossene Gestaltungsplanung wird nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt eine reduzierte Planung entsprechend den Ausführungen in der Begründung zu erarbeiten. Die Bürger sind in einer 2. Beteiligungsrunde über die neue Planung zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 17

611/145/2012

Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Über das Angebot gewerblicher Baugrundstücke in der Stadt Erlangen (Stand: 31.12.2011) und deren Veränderung zu den vorangegangenen Berichtszeitpunkten (Stand jeweils: 31.12.2007 bzw. 31.12.2009) wird informiert.

Um dem Bodenmarkt Gewerbeflächen zuzuführen, werden Maßnahmen zur Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke definiert. Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes am Markt verfügbarer Baugrundstücke, das für die Stadt Erlangen hinsichtlich der Kriterien Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und der anzusiedelnden Branchen flexibel handhabbar ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Angebot gewerblicher Baugrundstücke

Dem Angebot an gewerblichen Baugrundstücken, die am Markt tatsächlich zum Kauf verfügbar sind, konnten keine Baugrundstücke in nennenswerten Umfang gegenüber dem Jahr 2009 zugeführt werden.

Die Nachfrage ist jedoch weiterhin ungebrochen, und dies über alle Bereiche von der Hochtechnologie / Forschung und Entwicklung bis hin zum Handwerk hinweg. In der vom Wirtschaftreferat im Jahr 2011 durchgeführten Unternehmensbefragung gaben mehr als 40 % Unternehmen an, eine Erweiterung ihres Betriebes in den nächsten fünf Jahren zu planen (vgl. MzK Nr. II/148/2012 Unternehmensbefragung 2011 im HFFPA vom 29.02.2012).

Mittlerweile haben bereits eine Reihe von ansässigen Unternehmen u.a. aus dem Bereich Hochtechnologie / Medizin, die am Standort Erlangen ihren Betrieb erweitern wollten, sich andernorts angesiedelt, da im Stadtgebiet kein adäquates Angebot hinsichtlich Größe und Lage zur Verfügung stand (z.B. Teilbereiche der Fa. HEITECH AG und SiCrystal AG).

In Zahlen stellt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre im Wesentlichen wie folgt dar: Waren Ende der Jahre 2007 bzw. 2009 noch ca. 20 bzw. 16 ha gewerbliche Baugrundstücke am Markt verfügbar, sind es Ende 2011 lediglich noch ca. 7,6 ha. Hiervon konnte die Stadt Erlangen nach jeweils ca. 4,7 ha (2007) bzw. 2,6 ha (2009) nun ca. 3,1 ha (2011) anbieten, nachdem eine ehemals bestehende Option im Röthelheimpark aufgelöst wurde. Die weiteren städtischen Grundstücke sind kleinteilig und nicht zusammenhängend und befinden sich im Wesentlichen in der Willy-Grasser-Straße (Frauenaarach) und Neuenweiherstraße (Kriegensbrunn).

Baulücken	2007	2009	2011
am Markt verfügbar	20,07 ha	16,01 ha	7,61 ha
- davon Eigentum Stadt	4,72 ha	2,60 ha	3,09 ha

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unabdingbar, ein ausreichend großes Angebot am Markt verfügbarer gewerblicher Baugrundstücke bereitzustellen, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und Branche flexibel handhabbar ist.

Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke

Angesichts der aufgezeigten Entwicklung kommt der Mobilisierung vorhandener und der Entwicklung neuer gewerblicher Baugrundstücke durch die Stadt Erlangen eine größere Bedeutung als bisher zu, um u.a. der bestehenden Gefahr einer (weiteren) Abwanderung von bisher in Erlangen ansässigen Unternehmen entgegenzuwirken.

Die in den vergangenen Jahren erfolgreiche Innenentwicklung durch Nachverdichtung bestehender Gewerbeflächen (z.B. Henri-Dunant-Straße) und Nachnutzung brachgefallener Flächen (z.B. ehem. Großkraftwerk Franken II) zur Mobilisierung vorhandener gewerblicher Baugrundstücke wird weiterhin fortgesetzt; jüngstes Vorhaben hierzu ist der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – zur Nachnutzung des ehem. Quelle-Lagers.

Die Innenentwicklung allein reicht jedoch nicht aus, um mittelfristig den Gewerbeflächenbedarf decken zu können. D.h., es ist zwingend auch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen erforderlich. Im wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003 (FNP), der in Grundzügen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für einen Zeitraum von ca. 20 Jahren aufzeigt, sind gegenwärtig insgesamt ca. 92 ha gewerbliche Bauflächen als Reserveflächen dargestellt. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung Folgendes vor:

A. Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“

Das bestehende Gewerbegebiet soll städtebaulich neu geordnet werden. Für Betriebe aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie sollen vorhandene gewerbliche Baugrundstücke dem Bodenmarkt zugeführt sowie ggf. weitere Gewerbeflächen erstmalig entwickelt werden. Vorbereitende Untersuchungen sollen hierzu die Voraussetzungen für die Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. BauGB ermitteln.

Für weitere Inhalte wird im Einzelnen auf die Vorlage Nr. 140/611/2012 in dieser Sitzung verwiesen.

B. Entwicklung „Gewerbegebiet Geisberg“

Für die gewerblichen Reserveflächen am Geisberg hat der UVPA mit Beschluss vom 16.06.2009 die Verwaltung beauftragt, ein Gewerbegebiet auf der Basis des Rahmenplans (siehe Anlage) mit nachstehenden Kennziffern und Grundzügen zu entwickeln:

Bei einer Gesamtgröße von ca. 28,5 ha des Plangebietes entfallen auf Straßen- und Wegeflächen ca. 2,3 ha und auf Grünflächen ca. 4,8 ha, die v.a. der Ausbildung eines verträglichen Überganges zum angrenzenden Landschaftsraum dienen. Das Netto-Bauland umfasst somit eine Größe von ca. 21,4 ha; dies entspricht einem Anteil von 75 % am Plangebiet. Die Erschließungsstruktur ermöglicht ein Angebot unterschiedlich großer Baugrundstücke, deren Tiefe zwischen 50 m und 120 m variiert und sich in erster Linie an das produzierende und sonstige Gewerbe sowie Handwerksbetriebe richtet.

Unter der Voraussetzung, dass beide vorgenannten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in den kommenden Jahren durchgeführt werden und somit kurz- bzw. mittelfristig der Gewerbeflächenbedarf im Stadtgebiet gedeckt werden kann, steht aus Sicht der Verwaltung eine mögliche Entwicklung weiterer, im wirksamen FNP dargestellter gewerblicher Reserveflächen erst zu einem späteren Zeitpunkt an.

3. Prozesse und Strukturen

A. Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“

Die durchzuführenden Vorbereitenden Untersuchungen können zum Ergebnis haben, dass bestehende rechtsverbindliche Bebauungspläne zu ändern und den künftigen Bedürfnissen anzupassen sind. Gleiches gilt für die vorhandenen verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließungsanlagen. Bodenordnerische Maßnahmen wären Gegenstand der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. BauGB.

Für weitere Inhalte wird im Einzelnen auf die Vorlage Nr. 140/611/2012 in dieser Sitzung

verwiesen.

B. Entwicklung „Gewerbegebiet Geisberg“

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen erforderlich, die im o.g. Beschluss des UVPA vom 16.06.2009 vorgesehen sind und im Weiteren fortgeschrieben wurden:

▪ **Bauleitplanung**

Es ist ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der hierfür erforderlichen Fachgutachten aufzustellen. Neben den im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen wird auch das Flst. Nr. 819, Gem. Kosbach, das gegenwärtig im FNP als Fläche für die Landwirtschaft (Ackerfläche) dargestellt ist, einbezogen werden. Der FNP wird daher für diese Grundstücksfläche im Parallelverfahren zu ändern sein. Die vorgenannten Verfahren sollen nach der Sommerpause 2012 eingeleitet werden. Das Inkrafttreten des Bebauungsplans und der FNP-Änderung ist für das Jahr 2014 vorgesehen und bildet eine Voraussetzung für die Aufstellung des Umlegungsplans und dessen Inkrafttreten.

In diesem Kontext ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen. Deren Ergebnisse und mögliche Auswirkungen sollen in den Entwurf des Bebauungsplans einfließen, so dass noch in diesem Jahr mit Erhebungen zu beginnen ist. Im Haushalt 2012 sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € bei Amt 31 vorhanden.

▪ **Bodenordnung**

Die vorhandenen Grundstücke sind zur Erschließung und Neugestaltung des künftigen Gewerbegebietes so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Eine Baulandumlegung ist nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen, nachdem die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer dem Grunde nach gegeben ist und die Stadt Erlangen bereits im Eigentum von rund 25 % der Grundstücke im Plangebiet ist.

Nachdem die Verwaltung weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen wird, soll die Umlegung noch im Jahr 2012 angeordnet werden.

Die Durchführung der Umlegung soll auf das Staatl. Vermessungsamt Erlangen (VA) übertragen werden. Das VA übernimmt dabei die technische Verfahrensdurchführung (u.a. Bestandsverzeichnis, Verhandlung mit den Eigentümern, Umlegungsverzeichnis). Aufgaben der verwaltungstechnischen Abwicklung (u.a. Bekanntmachungen, finanzielle Abwicklung) sind von Amt 61 durchzuführen. Die Bereitschaft des VA zur Durchführung der Umlegung liegt grundsätzlich vor.

Grundlage der Verfahrensübertragung wird eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem VA bilden, in der auch die Verfahrenskosten auf Grundlage der Verordnung über die Benutzungsgebühren der staatlichen Vermessungsämter (GebOVM) geregelt sein werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bei Amt 61 sind im Haushalt 2012 vorhanden.

▪ **Erschließung**

Die Anlagen zur verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließung des künftigen Gewerbegebietes sind zu planen und zu errichten. Dies beinhaltet nicht nur die gebietsinternen Erschließungsanlagen, sondern auch die Anschlüsse an die vorhandene verkehrliche und abwassertechnische Infrastruktur einschließlich der hierfür erforderlichen Fachgutachten.

Das künftige Gewerbegebiet bedarf eines leistungsfähigen und direkten Anschlusses an die Niederndorfer Straße (St 2244) und somit an das übergeordnete Straßennetz, die mit dem Staatl. Bauamt abzustimmen ist. Ferner ist an das bestehende städtische Straßennetz anzubinden. Vor diesem Hintergrund ist im Vorfeld eine Verkehrsuntersuchung erforderlich, welche die Auswirkungen des künftigen Gewerbegebietes untersucht und die ausreichende Qualität des Verkehrsablaufes der

angrenzenden vorhandenen und geplanten Knotenpunkte nachweist. Im Haushalt 2012 sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € bei Amt 61 vorhanden.

Die Planung der verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließungsanlagen soll ab dem kommenden Jahr erfolgen:

Nach erfolgter Planung einschließlich wasserrechtlicher Genehmigung kann die Herstellung der abwassertechnischen Erschließung ab dem Frühjahr 2014 durch den EBE erfolgen; die für die Planung und Herstellung erforderlichen Finanzmittel werden entsprechend im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Auf Grund der personellen Situation und der anstehenden Maßnahmen bei Amt 66 werden die Planungsleistungen vergeben. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € sind bei Amt 66 im Haushalt 2012 bereits vorhanden. Mit der Errichtung der verkehrlichen Erschließungsanlagen könnte noch im Jahr 2014 begonnen werden. Entsprechende Investitionsmittel werden durch Amt 66 im Haushalt 2013 im mittelfristigen Investitionsprogramm angemeldet werden.

4. Ressourcen

Hinweis:

Die im nachstehenden aufgeführten Ressourcen beziehen sich lediglich auf B. Entwicklung „Gewerbegebiet Geisberg“.

Investitionskosten:	70.000€ bei IPNr.: 541.520
Sachkosten:	6.000 € bei Sachkonto: 543301
	50.000 € bei Sachkonto: 543222
	25.000 € bei Sachkonto: 543222
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr. 541.520
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- 6.000 € 310090 / 55410031 / 543301
- 50.000 € 612090 / 51140061 / 543222
- 25.000 € 613090 / 51100061 / 543222
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann beantragt, den Punkt „Entwicklungsgebiet Gewerbegebiet Geisberg“ aus der Vorlage zu streichen.

Dieser Antrag wird mit 11 : 2 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung zum Angebot gewerblicher Baugrundstücke (Stand: 31.12.2011) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die
 - Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ und
 - Entwicklung „Gewerbegebiet Geisberg“

die in Pkt. II beschriebenen Maßnahmen mit dem Ziel der Mobilisierung und Entwicklung gewerblicher Baugrundstücke einzuleiten bzw. umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 18

611/140/2012

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" -
Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gewerbegebiet in Tennenlohe soll neu geordnet und Gewerbeflächen erstmalig entwickelt werden. Das Profil des Gewerbegebietes als Standort für hochwertiges Gewerbe der Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie sowie des IT-Bereichs soll geschärft werden.

In Erlangen übertrifft die Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen das vorhandene Angebot an freien Gewerbegrundstücken bei Weitem. Teilweise sind bereits Unternehmen aufgrund fehlender Erweiterungsflächen aus Erlangen abgewandert. Deshalb sollen dringend benötigte Gewerbegrundstücke entwickelt und dem Grundstücksmarkt zugeführt werden. Weitere hochwertige Gewerbebetriebe sollen im Gewerbegebiet Tennenlohe angesiedelt werden.

Die Abwicklung des Verkehrs in Tennenlohe soll entscheidend verbessert werden und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte gesteigert werden. Durch geeignete Maßnahmen soll zudem eine bessere Orientierung erzielt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ soll mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ werden daher Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, um das Vorliegen der Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich zu ermitteln.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen werden die öffentlichen Aufgabenträger beteiligt und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Nutzer ermittelt, um die erforderlichen Beurteilungsunterlagen für die Begründung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs zu gewinnen. Als erster Schritt soll eine öffentliche Informationsveranstaltung in Tennenlohe für Betroffene und Bürger durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden in einem Bericht zusammengefasst.

Im Rahmen der Anmeldungen für den Haushalt 2013 werden die ggf. erforderlichen Mittel für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen durch die Verwaltung eingebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird nur eingebracht und ohne Abstimmung direkt in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

611/129/2011

**Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:
Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 2:

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage einbringen, die eine Vorgehensweise für die weitere Mobilisierung von Gewerbeflächen aus gesamtstädtischer Perspektive zusammen mit etwaig erforderlichen planerischen Schritten aufzeigen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Behandlung vertragen..

Abstimmung:

vertagt

TOP 20

611/143/2012

Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat die Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2011 veröffentlicht. Ein Exemplar hängt im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster Wohnen führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Diese können klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung sein.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen. Diese können entweder Reserveflächen mit Baurecht, aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan sein.

Das Baulandkataster Wohnen ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster veröffentlicht und im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einsehbar.

Es enthält keine personenbezogenen Daten. Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das Angebot bei Weitem. Ein erhöhter Bedarf an Wohnungen ist festzustellen.

Die Stadt Erlangen verfolgt das Ziel, dass die vorhandenen Baulücken mit Wohnhäusern bebaut werden. So soll dringend benötigter Wohnraum in den Stadt- und Ortsteilen entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eigentümer von Baulücken oder Baugrundstücken mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung sollen über den erhöhten Bedarf an Wohnungen in Erlangen informiert werden. Es soll ihnen nahegelegt werden, über eine Bebauung bzw. Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Eigentümer sollen von der Verwaltung angeschrieben werden.

Die Verwaltung kann den Eigentümern bei Bedarf, Fragen zur Bebaubarkeit ihrer Grundstücke beantworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 21

613/098/2012

Stadt-Umland-Bahn: Ergebnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises StUB am 29.03.2012 und weitere Vorgehensweise

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der nachfolgende Sachstandsbericht basiert auf den Präsentationsunterlagen des 8. Arbeitskreises zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) am 29.03.2012. Die im Arbeitskreis vorgestellten Unterlagen stehen vollständig zum Download unter www.vgn.de/stub_erlangen.pdf zur Verfügung. Deren wichtigste Inhalte sind als Auszüge in Anlage 2 zusammengefasst.

Die aktuellen Ergebnisse sollen zeitnah (voraussichtlich Mai 2012) vom Gutachter in einer öffentlichen Veranstaltung erläutert werden.

Die Planungen und Bewertungen zur Stadt-Umland-Bahn sowie zum optimierten Busnetz sind damit abgeschlossen. Nach Vorlage des Abschlussberichtes sollen die nächsten Schritte dem UVPA noch vor der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der 8. und voraussichtlich abschließenden Sitzung des Arbeitskreises StUB hat der Gutachter INTRAPLAN die Ergebnisse der Planungen sowie die Berechnung der finanziellen Folgen der StUB und eines regional-optimierten Busnetzes, dem sogenannten „RoBus“ vorgestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse sind in der - mit den Mitgliedern des Arbeitskreises abgestimmten - Pressemitteilung der VGN GmbH (s. Anlage 1) zusammengestellt.

Die bereits veröffentlichten Präsentationsunterlagen sind überwiegend ohne die über dreistündigen ergänzenden mündlichen Erläuterungen des Gutachters nicht selbsterklärend. Da die zugehörige Niederschrift bis zur Erstellung dieser Ausschuss-Vorlage nicht vorlag, werden die Ergebnisse im Folgenden durch die Verwaltung erläutert und interpretiert.

Generelle Annahmen

- Der Gutachter verglich das „StUB T-Netz“ (Reduktionsstufe Uttenreuth) mit einem „Regional optimierten Busnetz“ („RoBus“) gemäß den Empfehlungen des Arbeitskreises vom 14.12.2011 (s. Anlage 2, Folie 16).
- Sämtliche Kosten werden, entsprechend der Vorgaben des Bewertungsverfahrens „Standardisierte Bewertung“, auf das Bezugsjahr 2006 bezogen und mit einer Inflationsrate von 2,5 % sowie einem Kalkulationszins von 5 % kapitalisiert (s. Anlage 2, Folie 4).
- Da das Bundesprogramm der GVFG-Förderung im Jahr 2019 ausläuft, wurden der Baubeginn im Jahr 2015 und die Inbetriebnahme im Jahr 2019 unterstellt. Ende des Betrachtungszeitraumes ist das Jahr 2049. Zur Vergleichbarkeit gelten diese Annahmen gleichermaßen für StUB und RoBus (s. Anlage 2, Folie 4).
- Für die Erstinvestition der förderfähigen (!) StUB-Infrastruktur wurde eine Förderquote des Bundes mit 60 % nach dem GVFG und des Freistaates Bayern mit 20 % nach dem BayÖPNVG angenommen (s. Anlage 2, Folie 4).
- Da an dem Vorhaben mehrere Aufgabenträger beteiligt sind, wurde für StUB und RoBus die Gründung eines Zweckverbandes unterstellt. Dieser übernimmt die Planungs- und Infrastrukturkosten und erhält hierfür die Zuschüsse. Sowohl für die StUB als auch für das Busnetz wurde als Betreiber des ÖPNV ein aus den VAG / EStW und Regionalbusverkehr gegründetes Verkehrsunternehmen angenommen, dass im Falle StUB auch die Schieneninfrastruktur betreibt (s. Anlage 2, Folie 3 + 28).

Nicht untersuchte Ergebnisse / Konsequenzen

- Der Gutachter warnte im Arbeitskreis ausdrücklich davor, die Entscheidung über das zukünftige Verkehrssystem ausschließlich mit (betriebs-)wirtschaftlichen Argumenten zu begründen. Das Verfahren der Standardisierten Bewertung wurde zum bundesweiten Vergleich kostenintensiver neuer Infrastrukturprojekte mit Nachweis eines volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Indikators entwickelt. Aufgrund der marginalen Neuinvestitionen beim RoBus ist dieser Indikator nicht vergleichbar und wurde daher auch nicht berechnet.
- Die Auswirkungen auf das Straßennetz wurden vom Gutachter nur überschlägig untersucht. Detaillierte Analysen sind erst mit Hilfe des derzeit in Ausschreibung befindlichen „Verkehrsmodell Erlangen“ möglich, d.h. „Meilenstein C“ des zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen beschlossenen Meilensteinplans (s. Anlage 2, Folie 24).
- Die erhebliche finanzielle Mehrbelastung bei den Folgekosten der StUB resultiert vor allem aus den hohen Kosten für die neu zu errichtende Infrastruktur. Die Ertüchtigung des vorhandenen Straßennetzes beim RoBus aufgrund der deutlich höheren Busfrequenz ist dagegen nicht berücksichtigt (s. Anlage 2, Folie 5, 6, 9, 12).

Verkehrliche Wirkungen

- Ein zentrales Ergebnis der Berechnungen ist der Gewinn zusätzlicher Fahrgäste für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Mit der Realisierung der StUB ergäbe sich ein Zuwachs von täglich rund 13.200 Fahrgästen, beim optimierten Busnetz beliefe sich der Mehrverkehr auf 7.450 Fahrten pro Tag (s. Anlage 2, Folie 24).
- Als nachfragerrelevante Kenndaten entstehen durch StUB T-Netz bzw. RoBus folgende Verkehrsleistungen (Personenkilometer/Tag) gegenüber dem Ohnefall („Do-Nothing“):

	Stadt Nürnberg	Stadt Erlangen	Landkreis ERH	Landkreis FO	Summe
StUB	+ 41.980 (= 37,1 %)	+ 57.690 (= 51,0 %)	+ 13.470 (= 11,9 %)		+ 113.140 (= 100 %)
RoBU	+ 12.500 (= 20,6 %)	+ 28.030 (= 46,2 %)	+ 16.220 (= 26,7 %)	+ 41.980 (= 6,5 %)	+ 60.680 (= 100 %)

(s. Anlage 2, Folie 37 + 39)

- Da im Osten ein Umsteigepunkt zur StUB in Uttenreuth unterstellt wurde, ist der verkehrliche Nutzen im Süden und Westen höher als im Osten.
- Als verkehrliche Wirkungen wurden vom Gutachter Auslastungen und Leistungsfähigkeit im StUB- und Busliniennetz geprüft. Bei Überlastungen in den Spitzenstunden wurden Verstärkerfahrzeuge unterstellt.
- Das ergänzende Busnetz zur StUB wurde vorwiegend zu Beginn des Projektes im Jahre 2009 konzipiert und ist bestandsorientiert, das RoBus-Netz wurde Ende 2011 konzipiert und basiert vor allem auf dem Ziel stadtgrenzüberschreitender Durchmesserlinien (s. Anlage 2, Folie 16).
- In beiden Fällen ist die Realisierung der Kosbacher Brücke mit ausschließlicher Nutzung durch den ÖPNV unterstellt. Sowohl bei der StUB als auch bei der Buslösung ist dieser zusätzliche Regnitzübergang notwendig. Die prognostizierten verkehrlichen Wirkungen basieren zu einem Großteil auf dem daraus resultierenden Reisezeitvorteil gegenüber dem MIV.

Finanzielle Konsequenzen

- Die Investitionen für die Infrastruktur der StUB (ohne Fahrzeuge und ohne Planungskosten) belaufen sich auf circa 250 Millionen Euro, bezogen auf das T-Netz mit einer Nord-Süd-Verbindung von Erlangen Bahnhof nach Nürnberg-Wegfeld und von Erlangen Bahnhof mit einem Ast nach Westen bis Herzogenaurach sowie nach Osten bis Uttenreuth.
- Die Kosten für eine ausschließlich vom ÖPNV (StUB bzw. RoBus) genutzte Kosbacher Brücke wurden auf 10 Mio. EUR geschätzt. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Busspuren und Haltestellen belaufen sich die Investitionskosten beim Konzept RoBus auf insgesamt rund 12,5 Millionen Euro.
- Die zuwendungsfähigen Kosten wurden vom Gutachter auf ca. 193 Mio. € geschätzt. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 50,70 Mio. € ermittelt. Als nicht zuwendungsfähig wurden insbesondere die Investitionen für die Streckenabschnitte angesetzt, wo für die StUB kein eigener Gleiskörper gebaut werden kann. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöhen sich noch um die Planungskosten in Höhe von 36,60 Mio. € und um rd. 4,20 Mio. € für Verkaufsautomaten, da diese ebenfalls nicht gefördert werden können.

Bei rd. 189 Mio. € zuwendungsfähige Kosten betragen die Bundes- und Landeszuwendungen (insgesamt 80 %) ca. 151 Mio. €. Die Aufgabenträger der StUB hätten daher einen Eigenanteil von insgesamt rd. 99 Mio. € zzgl. der Planungskosten in Höhe von 36,60 Mio. € aufzubringen.

- Beim Konzept RoBus belaufen sich die Investitionskosten (ohne Fahrzeuge und ohne Planungskosten) unter Berücksichtigung zusätzlicher Busspuren und Haltestellen auf insgesamt rund 12,5 Millionen Euro (einschl. Kosbacher Brücke), die nach den derzeitigen Förderbestimmungen mit rd. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden könnten.

- Die Folgekosten der StUB sind mit rund elf Millionen Euro etwa zehnmal so hoch wie beim RoBus (s. Anlage 2, Folie 12, 15, 33, 36).

Folgerungen:

- Das Verkehrssystem StUB erzielt aufgrund des hochwertigeren Systems und dem sogenannten „Schienenbonus“ einen deutlich höheren verkehrlichen Gesamtnutzen. Die positiven Wirkungen der Verlagerung von PKW-Fahrten auf den ÖPNV, bis hin zur CO2-Bilanz, sind bei einer Realisierung der StUB nahezu doppelt so hoch wie bei der Busvariante.
- Im Falle weiterer Detailplanungen sollte aus Sicht der Verwaltung geprüft werden, ob durch eine sinnvolle Kombination beider Verkehrskonzepte ein noch höherer verkehrlicher Nutzen erzielt werden könnte. Dies wäre im Rahmen der ab 2013 vorgesehenen ÖPNV-Untersuchung („Meileinstein D“) möglich.
- Maßgeblich für die weiteren Entscheidungen sind voraussichtlich die Folgekosten, die von den betroffenen Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den ÖPNV zu tragen sind. Derzeit noch offen ist die künftige Aufteilung der Folgekosten, wobei mehrere Parameter zur Anwendung kommen können, wie etwa das Verkehrsangebot, die Nachfrage oder die Streckenanteile der Gebietskörperschaften (s. Anlage 2, Folie 41 + Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung des vom Gutachter unterstellten Zeitplanes zur Realisierung des Projekte StUB bzw. RoBus wird von der Verwaltung, in Abstimmung mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken, folgende Vorgehensweise für sinnvoll gehalten:

5/2012: Öffentliche Informationsveranstaltung:

Die aktuellen Ergebnisse werden in einer öffentlichen Veranstaltung vom Gutachter erläutert und gemeinsam diskutiert.

II/2012: Gespräche der betroffenen Gebietskörperschaften:

Die betroffenen Gebietskörperschaft vereinbaren eine mögliche Kostenverteilung und bereiten eine Zweckvereinbarung vor.

II/2012: Grundsatzbeschluss StUB oder RoBus:

Jede betroffenen Gebietskörperschaft erwirkt einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept:

➤ Variante RoBus:

Sollte der RoBus favorisiert werden bzw. kein Einvernehmen über die Realisierung der StUB bestehen, wären zunächst keine weiteren Maßnahmen notwendig. Die Infrastrukturmaßnahmen für das Bussystem wären, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären, als Einzelmaßnahmen zu beantragen. Das zukünftige Buskonzept sollte im Rahmen eines (gemeinsamen) Nahverkehrsplanes konkretisiert werden, die Bildung des empfohlenen Verkehrsunternehmens läge in der Verantwortung der betroffenen Unternehmen.

➤ Variante StUB:

Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches StUB wäre zu entscheiden, ob das T-Netz (Reduktionsstufe Uttenreuth) oder das L-Netz realisiert werden soll. Die Verwaltungen müssten dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-

Bundesprogramm vorzubereiten.

IV/2012: Antrag zur Aufnahme des Projektes StUB in das GVFG-Bundesprogramm:

Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. verbindliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Bauzeiten- und Finanzierungsplan der betroffenen Gebietskörperschaften erforderlich. Für diese Anmeldung, dessen fachliche Begründung mit der vorliegenden Standardisierten Bewertung bereits weitgehend vorliegt, sind folglich vorwiegend finanzielle und organisatorische Abstimmungen zwischen den Gebietskörperschaften und haushaltsrelevante Beschlüsse notwendig. Näheres hierzu sollte in einer gemeinsamen Zweckvereinbarung festgeschrieben werden.

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

2013 ff.: Erstellung des Zuschussantrages:

Der „offizielle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen, deren Erstellung bereits einen Großteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen. Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren, mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten, umzusetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Kopper beantragt, das Wort „zustimmend“ aus dem Beschlusstext zu streichen.
Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die aktuellen Ergebnisse der Standardisierten Bewertung und die Vorschläge der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 22

613/097/2012

Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen": Projekte für 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 4. Oktober 2010 wurde die Fortschreibung der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ beschlossen. Für das Jahr 2012 wurden HH-Mittel in Höhe von 100.000 € zu diesen Zwecken zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen sind zum Teil abgearbeitet (vgl. Anlage 1). Mehrere weitere Maßnahmen sind kurzfristig nicht realisierbar, da sie zu umfangreich sind bzw. Klärungsbedarf hinsichtlich Grunderwerbs sowie anderen Dienststellen und Fachbehörden besteht.

Um die zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2012 im Sinne der Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für den Radverkehr einzusetzen, schlägt die Verwaltung vor, die Prioritätenliste mit den unter Punkt 2 genannten Maßnahmen zu ergänzen. Eine grundlegende Überarbeitung der Prioritätenliste für das Jahr 2013 soll im Rahmen einer umfassenden Bestandsanalyse des Erlanger Radwegenetzes erfolgen. Diese Bestandsanalyse befindet sich derzeit in Vorbereitung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Jahr 2012 sind im Rahmen der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ folgende ergänzende Projekte vorgesehen:

• **Bau einer Querungshilfe am Knotenpunkt Sieglitzhofer Straße / Schronfeld**

Die Straße am Schronfeld stellt eine wichtige Achse für den Radverkehr dar. Im Erlanger Fahrradstadtplan ist sie Bestandteil der Hauptroute 9. Angesichts der beträchtlichen Verkehrsstärken in der Sieglitzhofer Straße (ca. 10.000 Kfz/16h) entstehen für den über die Straße am Schronfeld kommenden, untergeordneten Radfahrer häufig lange Wartezeiten. Mit dem Bau einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel wird dem Radfahrer ermöglicht, die Sieglitzhofer Straße in zwei Abschnitten zu queren (vgl. Anlage 2). Auch dem Fußgängerverkehr wird mit der Querungshilfe eine Verbesserung ermöglicht. In der Sieglitzhofer Straße zwischen Venzonplatz und Löhestraße wird im Sommer 2012 eine Fahrbahndeckenerneuerung durchgeführt. Der Bau der Querungshilfe soll in diesem Zusammenhang aus wirtschaftlichen Gründen mit realisiert werden.

• **Bauliche Bevorrechtigung der Achse Neumühlsteg / Friesenweg gegenüber der Bayernstraße mit entsprechender Änderung der Vorfahrtsrichtung**

Der Neumühlsteg wird in den Sommermonaten von rund 4.000 Radfahrern/Tag genutzt. Die Verbindungen Neumühlsteg-Bayernstraße Nord (in beide Richtungen 1.400 Radfahrer/16h) sowie Neumühlsteg-Friesenweg (in beide Richtungen 1.800 Radfahrer/16h) sind die am häufigsten genutzten (vgl. Anlage 3). Diese Verbindungen sind Teil der im Fahrradstadtplan dargestellten Hauptrouten 5 und 12. Über die Bayernstraße verkehren ca. 1.300 Kfz/16h. Angesichts der beschriebenen Verkehrsstärken bietet sich die Änderung der Vorfahrtsrichtung dahingehend an, dass die Achse Neumühlsteg-Friesenweg bevorrechtigt ist (vgl. Anlage 4).

Aus Richtung Neumühlsteg kommend wird auch dem in die Bayernstraße Nord einbiegenden Radfahrer ein leichteres Abbiegen ermöglicht. Mit der baulichen Umgestaltung des beschriebenen Bereiches entsteht zudem eine klare Abgrenzung der nördlich an den Friesenweg anschließenden Fahrradstraße Bayernstraße / Pommernstraße von der Bayernstraße Süd.

- **Bauliche Bevorrechtigung des Rabenweges gegenüber der Dompfaffstraße mit entsprechender Änderung der Vorfahrtsrichtung**

Mit der Bevorrechtigung des Rabenweges gegenüber der Dompfaffstraße entsteht eine Erhöhung der Schulwegsicherheit für Schüler, die aus dem Stadtwesten zum Schulzentrum West pendeln (vgl. Anlage 4). Zudem wird eine Entschleunigung des motorisierten Verkehrs in der Dompfaffstraße (Tempo-30-Zone) bewirkt. Bislang liegen für den beschriebenen Bereich keine Radverkehrszählungen vor. Die Verwaltung wird die vorgeschlagene Planung weiter prüfen.

- **Sperrung des „Anderen Radweges“ entlang der Luitpoldstraße zwischen „Eishaus“ und Stubenlohstraße**

Der „Andere Radweg“ (Radweg, der lediglich durch die Farbgebung, ohne Beschilderung kenntlich gemacht wird) in der Luitpoldstraße zwischen Eishaus und Stubenlohstraße ist sehr schmal und entspricht nicht mehr aktuellen Richtlinien. Aufgrund der beengten Verhältnisse kommt es dort häufig zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern. Die Situation wird durch die durchgehend parkenden Motorroller des ansässigen Pizzalieferdienstes auf dem Gehweg zusätzlich erschwert. Da sich die Luitpoldstraße innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet, soll der Radverkehr nach geltenden Richtlinien grundsätzlich auf der Fahrbahn geführt werden. Dementsprechend ist vorgesehen, an der Auffahrt zu dem „Anderen Radweg“ vor dem „Eishaus“ eine Abstellanlage für Räder und Motorroller zu installieren, so dass aus Fahrtrichtung Westen ein Auffahren auf den Weg nicht mehr möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Realisierung der beschriebenen Maßnahmen können die Mittel, die für 2012 für die Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ zur Verfügung stehen, sinnvoll verwendet werden. Die Verwaltung wird für die unter Punkt 2 aufgeführten Projekte Planungen erstellen, sofern solche noch nicht vorliegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 541.841
	verfügbar	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, die geplanten baulichen Veränderungen in der Luitpoldstraße (Höhe Eis-Haus) aus einem anderen Budget zu begleichen.

Dieser Antrag wird mit 7 : 6 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ mit kurzfristig realisierbaren Projekten zu ergänzen und entsprechende Planungen auszuarbeiten.

Die bauliche Umsetzung erfolgt auf der Grundlage dieser Planungen und im Rahmen des verfügbaren HH-Ansatzes 2012 in Höhe von 100.000,- €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 23

613/095/2012

**Verkehrliches Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/
Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß dem Gesamtkonzept für die Innenstadt bzw. dem Verkehrsentwicklungsplan (1995) sollen die Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung im Innenstadtbereich fortgeführt werden (Anlage 1). In Teilen der Innenstadt ist eine solche Verkehrsberuhigung schon vorhanden. Dies wurde bereits, wie allgemein üblich, durch Tempo-30-Zonen, Tempo-20-Zonen oder Verkehrsberuhigte Bereiche erreicht. Eine Konkretisierung der Maßnahmen ist im neuen Verkehrsentwicklungsplan vorgesehen.

Um eine wirksame Verkehrsberuhigung zu erreichen, ist eine Rechts-vor-Links-Regelung der Vorfahrt an Kreuzungen erforderlich. Diese Regelung führt allerdings zu einer empfindlichen Verschlechterung der Reisezeit im ÖPNV. Der Fahrer kann mit Rücksicht auf den Komfort der Fahrgäste und die Sicherheit der stehenden Fahrgäste nicht scharf bremsen und muss daher an jeden Knotenpunkt bereits mit erheblich unter Tempo 30 reduzierter Geschwindigkeit heranfahren. Desweiteren dürfen gem. den „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)“ keine fahrdynamisch wirksamen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Linienweg eingebaut werden.

Entsprechend den vorgenannten Konzepten ist eine Erweiterung der flächenhaften Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zonen) zwischen Henke- und Werner-von-Siemens-Straße vorgesehen. Derzeit steht der Umbau der Mozartstraße, die sich teilweise in diesem Bereich befindet, bevor.

Um die vorgenannten Konflikte zu vermeiden, hat die Verwaltung die Verlegung der Buslinien 286/287 von der Siebold-/Mozartstraße (Innenstadtbereich) in die Henke-/Werner-von-Siemens-Straße geprüft und als vorteilhaft befunden (Anlage 2).

Es wurden die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrs- und ÖPNV-Qualität für die alte und die neue Trasse gegenüber gestellt (Anlage 3):

- Erst durch die Verlegung der Buslinien ist im Bereich der Sieboldstraße (Innenstadtbereich) eine Verkehrsberuhigung möglich.
- Die Henkestraße und Werner-von-Siemens-Straße sind breit ausgebaute Hauptverkehrsstraßen, die eine sehr gute Befahrbarkeit für Busse darstellen, insbesondere im Begegnungsfall Bus-Bus.
- Sie können zügig mit Tempo 50 von den Bussen befahren werden und weisen keine Engstellen oder Hindernisse (z.B. parkende Fahrzeuge) auf.
- Die Haltestellenstandorte werden gebündelt („Siemens Verwaltung“) bzw. vorhandene Haltestellen („Langemarckplatz“) stärker genutzt. Das erleichtert das Umsteigen für Fahrgäste und reduziert die Unterhaltskosten.
- Die gute ÖPNV-Erschließung bleibt erhalten, da keine Haltestellen entfallen.
- Die Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreuzungen bleibt weiterhin erhalten.
- Die Anwohner der Sieboldstraße werden durch geringeren Verkehrslärm entlastet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Trassenführung der Linien 286/287 soll dauerhaft von der Sieboldstraße/ Mozartstraße in die Henkestraße/ Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden.

Dazu werden die beiden Standorte der Haltestelle „Siemens Verwaltung“ der Linien 286/287 (westlich der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/Mozartstraße) und die Haltestellenstandorte der Linie 296 (südlich der Kreuzung) zu einem neuen, gemeinsamen Standort „Siemens Verwaltung“ nördlich der Kreuzung zusammengefasst. Die neue gemeinsame Haltestelle an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/Mozartstraße wird analog der Prinzipskizze eingerichtet (Anlagen 4).

Die bauliche Anpassung der Werner-von-Siemens-Straße (westliche Fahrbahn) ist unproblematisch:

- Die Fahrbahn ist nördlich der Hofmannstraße bereits jetzt einstreifig.
- Durch die abschnittsweise Einrichtung einer Busspur wird die Einstreifigkeit verlängert und die Verkehrsführung wird verstetigt.
- Am signalisierten Knotenpunkt Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße werden keine Fahrstreifen reduziert.
- Durch die geringe Auslastung dieses Verkehrsstromes von 25% an dem signalisierten Knotenpunkt Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße bleiben auch nach dem Bau der Bushaltestelle ausreichende Reserven erhalten.
- Die Busspur mit Busschleuse kann bestandsnah hergestellt werden.
- Die Herstellung ist zeitnah möglich, da aufgrund schlechter Zustandsbeschaffenheit der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße kurzfristiger Erneuerungsbedarf gegeben ist. Untersuchungen über deren Umfang und somit Kostenangaben seitens des Tiefbauamtes liegen gegenwärtig noch nicht vor.

An der Haltestelle „Langemarckplatz“ werden zukünftig die vorhandenen Haltestellen in der Henkestraße von den Linien 286/287 genutzt. Messungen haben gezeigt, dass die Kapazität der Haltestelle für die zusätzlichen Busse vorhanden ist. Die beiden überflüssigen Haltestellenstandorte in der Sieboldstraße werden zurückgebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umbau der Haltestellen sowie die Anpassung der Lichtsignalanlage sollen in Ergänzung der „Umgestaltung Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße“ voraussichtlich im Jahr 2013 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist aber die Bereitstellung entsprechender HH-Mittel bei einer neu einzurichtenden IvP.-Nr. Um die Planungen zur Mozartstraße, insbesondere Querschnittsgestaltung, festlegen und den Zeitplan einhalten zu können, ist eine zeitnahe Festlegung der Busführung erforderlich.

Desweiteren sollen in enger Abstimmung mit Amt 32, Amt 66 und der PI Erlangen weitere Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung untersucht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Buslinien 286/287 werden dauerhaft von der Sieboldstraße/ Mozartstraße auf die Henkestraße/ Werner-von-Siemens-Straße verlegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die notwendigen verkehrlichen Anlagen weiter zu konkretisieren und dem UVPA vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 24

611/150/2012

**Stadt Herzogenaurach;
Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7c
Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße;
Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche, einzelhandelsrelevante und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ sowie zum Vorentwurf des Bebauungsplans (BP) Nr. 7c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Herzogenaurach um eine Stellungnahme zur Änderung des FNP und zur im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des BP Nr. 7c bis zum 20.04.2012 gebeten. Aufgrund des Sitzungstermins des UVPA hat die Verwaltung die Stadt Herzogenaurach um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 30.04.2012 gebeten.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbegebiets zur Deckung der anhaltenden Nachfrage nach Flächen zur Ansiedlung, Erweiterung oder Aussiedlung von Gewerbebetrieben. Derzeit steht laut den Begründungstexten nur noch eine geringe Zahl an freien Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung.

3.3 Lage, Größe und Erschließung des Vorhabens

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung und des BP liegen am nördlichen Siedlungsrand der Stadt, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet östlich der Bamberger Straße und die Nordumgehung (siehe Anlage 1). Dieser Bereich wird überwiegend landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Im aktuellen FNP ist darüber hinaus im Osten des Änderungsbereichs eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz dargestellt. Westlich liegen bestehende Sportanlagen, südlich schließen sich Wohnbauflächen an.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt etwa 10 ha (FNP-Änderung) bzw. 12 ha (BP). Die Abweichung erklärt sich aus der zusätzlichen Aufnahme der Sportanlagen in den BP.

Das Plangebiet ist über die Nordumgehung und die Staatsstraße St. 2244 in ca. 6 km Entfernung direkt an die Autobahn BAB A 3 – Anschlussstelle Erlangen – Frauenaarach angebunden. Im Osten grenzt die Bamberger Straße (Kreisstraße ERH 14) an den Geltungsbereich, die im weiteren Verlauf an die BAB A 3 – Anschlussstelle Erlangen-West – anbindet.

Das Gewerbegebiet wird an den bestehenden Kreisverkehr an der Bamberger Straße angeschlossen. Wenn dessen Leistungsfähigkeit überschritten wird, soll eine zusätzliche Anbindung an die Nordumgehung erfolgen (siehe Anlage 2).

3.4 Art der baulichen Nutzung

Im BP werden zwei nach dem Maß der Nutzung differenzierte Bereiche als eingeschränktes Gewerbegebiet (eGE) festgesetzt. Die Einschränkung ergibt sich sowohl aus dem Ausschluss bestimmter Nutzungen als auch durch immissionsschutzrechtliche Vorgaben.

Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind alle Arten von Einzelhandelsbetrieben unzulässig, die gemäß der Warenliste im Anhang zum Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2006) zentrumsrelevante Sortimente führen. Ausgenommen sind Betriebe mit den Sortimenten Personal-Computer sowie Elektro- und Unterhaltungsgeräte (sog. „weiße“ und „braune“ Ware). Dies wird damit begründet, dass im Stadtgebiet Herzogenaurach aktuell nur ein eingeschränktes Angebot dieser Warengruppen vorhanden sei.

Weder allgemein noch als Ausnahme zulässig sind im Geltungsbereich: Tankstellen, selbständige Lagerplätze, Schrottplätze, Vergnügungstätten, Bordelle und bordellähnliche Betriebe.

3.5 Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Herzogenaurach (ca. 23.000 Einwohner) ist im LEP 2006 als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in zentralen Orten mit guter überregionaler Verkehrsanbindung entspricht den Zielen des LEP 2006 und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken.

Durch den weitgehenden Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben wird sichergestellt, dass die ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben genutzt werden. Die im Gewerbegebiet noch zulässigen Elektrofachmärkte liegen unterhalb der Schwelle für großflächige Einzelhandelsbetriebe (800 m² Verkaufsfläche). Ref. II / Abteilung Wirtschaft und Arbeit bringt keine Bedenken gegen die Planung vor.

Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz führt nicht zu zusätzlichen Belastungen auf Erlanger Stadtgebiet. Negative Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur und das Landschaftsbild in Erlangen sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Es wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planung geltend zu machen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Herzogenaurach im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 25

611/149/2012

**Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Grundsatzbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Planung des Baugebietes 411 soll dahingehend fortgeführt und weiterentwickelt werden, dass das Gebiet als „Energie-Plus-Siedlung“ realisiert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Begriff „Energie-Plus-Siedlung“ steht hierbei für eine Siedlung, die über ihren Energiebedarf (Heizung, Warmwasser, Strom) hinaus einen Überschuss an Energie erzeugt. Dabei wird nicht auf das einzelne Gebäude abgehoben, d.h. nicht jedes Gebäude ist

automatisch als „Plus-Energie-Haus“ zu erstellen. Vielmehr wird in einer rechnerischen Gesamtbilanz die Siedlung als Ganzes betrachtet.

Hierdurch wird es möglich, stadtplanerische, stadträumliche, soziale, wirtschaftliche UND energetisch-ökologische Aspekte in ihrer Gesamtheit zu betrachten und zu einem schlüssigen Ganzen zusammenzuführen. Z.B. können so bei einem Einzelgebäude die Optimierung passiver Solargewinne, liegenschaftlich-wirtschaftliche Aspekte und Ansätze der sozialräumlichen Gliederung situationsbezogen gewichtet und untereinander abgewogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 12.04.2011 wurde auf Basis des Wettbewerbsergebnisses der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - gefasst. In der Folge wurde der Entwurf durch die beauftragte Planergemeinschaft „Franke-Messmer, Rössner-Waldmann, Tautorat“ und die Verwaltung (unter Einbindung aller relevanten Fachämter, ESTW, EBE, ...) intensiv geprüft und überarbeitet – u.a. hinsichtlich der Entwässerung (als Trennsystem vorgesehen), der Straßen- und Grünräume, der Quartiershöfe sowie der Bau- / Wohnungstypen.

Das Ingenieurbüro Dr. Goretzki wurde mit einem Gutachten zur solarenergetischen Optimierung des Konzeptes beauftragt und setzte sich in der Folge mit zahlreichen Aspekten der Planung (passive Solargewinne, Anpassung von Hausstandorten, Verschattung durch Gebäude und Bäume, Baukörperausbildung, Wirtschaftlichkeit, ...) auseinander. Die bis dahin bereits hohe Qualität des Entwurfes und seine solarenergetische Sinnhaftigkeit wurden bestätigt.

Der BP 411 wurde in die AG Energieversorgung eingebracht, um verschiedene Konzepte zur Energieversorgung, deren jeweilige Effizienz und evtl. Integration in die Planung zu diskutieren.

Aktuell wird intensiv die Möglichkeit geprüft, mittels oberflächennaher Geothermie (Nutzung des Energiepotentials in bis zu 6 m Tiefe) Gebäude, einzelne Teile oder evtl. das gesamte Baugebiet mit Energie zu versorgen. Hierzu wurde mit der Friedrich-Alexander-Universität Kontakt aufgenommen, die im Rahmen des EU-Projektes „ThermoMap“ europaweit Potentialflächen zur Nutzung entsprechender geothermischer Anlagen untersucht und auch in Büchenbach-West entsprechende Erkundungen vorgenommen hat.

Im nächsten Schritt soll die überarbeitete Planung nochmals gutachterlich untersucht, eine Gesamtenergiebilanz entwickelt und die Auseinandersetzung mit den erforderlichen Vorgaben für die einzelnen Gebäude weitergeführt werden.

Die Öffentlichkeit soll ebenso wie die Behörden frühzeitig beteiligt und eingebunden werden.

Die Verwaltung wird über den jeweiligen Sachstand weiterhin in den Gremien unterrichten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- sind aktuell nicht bezifferbar
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 411 – Häuslinger Wegäcker Mitte – soll mit dem Ziel „Planung einer Energie-Plus-Siedlung“ fortgeführt werden.
2. Experimentelle Arten der Energiegewinnung und -versorgung sollen auf eine mögliche Integration in das Baugebiet überprüft und gegebenenfalls realisiert werden.
3. Der derzeitige Planungs- und Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 26

611/142/2012

**Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 298 wurde erstmals mit Beschluss vom 30.11.1988 mit der Bezeichnung – Südliche Rosenau – aufgestellt und überlagerte den Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 52 teilweise. Der Planungsbereich umfasste die Flächen

zwischen der Fürther Straße, Rosenau, Tennenloher Straße, Eichholzstraße und der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach.

Planungsziele waren u. a. die Abstimmung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen mit einer Ausweitung der Wohnbaufläche bei Reduzierung der Sportplatzfläche des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. und die Sicherung der Erschließung. Das Verfahren wurde wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit nicht weiter betrieben.

Die vorgenannten städtebaulichen Ziele, welche sich auch im wirksamen FNP der Stadt Erlangen widerspiegeln, können heute umgesetzt werden. Denn die fehlende Erschließung für die Umnutzung von Teilen der Sportplatzflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. zu Wohnbauzwecken konnte durch den Zukauf weiterer Flächen bis hin zum Ebereschenweg durch eine Bauträgerfirma sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 mit verkleinertem Geltungsbereich für die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 779/2, 779/4, 779/5, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck – eine geeignete Maßnahme, um die Flächen als Allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer ausreichenden Erschließung zu entwickeln.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 779/2, 779/4, 779/5, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck –. Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (Flst.-Nr. 757/19) im Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche dargestellt. Da aber auch Teile der dargestellten Sportplatzfläche überplant werden, steht der Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet als Wohnbaufläche festzusetzen. Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

d) Rahmenbedingungen

Da der Tennisbetrieb des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V in direkter Nachbarschaft zur geplanten Wohnbebauung weiter ohne Einschränkungen betrieben werden soll, bedarf es geeigneter Schallschutzmaßnahmen zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse.

e) Städtebauliche Ziele

Anfang der 80er Jahre wurde auch beim TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. das Feldhandballspiel zu Gunsten des Hallenhandballspieles aufgegeben. Somit lag auf dem Vereinsgelände der ca. 3000 m² große asphaltierte Feldhandballplatz brach.

Mit dem am 30.11.1988 getroffenen Beschluss, die Feldhandballfläche zu einer Wohnbaufläche zu entwickeln, wurde ein städtebauliches Ziel definiert, das bis heute gültig ist. Die geplante Wohnbebauung soll sich an den Strukturen der vorhandenen benachbarten Wohnbebauung, welche nördlich des Geltungsbereiches durch Reihenhausgruppen und nordöstlich des Geltungsbereiches durch freistehende Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser geprägt wird, orientieren.

Die Erschließung für den motorisierten Verkehr wird ausschließlich von Osten über den Ebereschenweg erfolgen. Die geplante Erschließungsstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) konzipiert werden, um auch den öffentlichen Raum als attraktives Wohnumfeld zu aktivieren.

Zur Lösung der Schallproblematik neben der Tennisanlage des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. wird ein Lärmschutzwall vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren mit möglichem Städtebaulichen Vertrag und Grundzustimmungserklärung.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden soll aus verfahrenstechnischen Gründen durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet westlich des Ebereschenweges mit Teilflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V., nördlich der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach, ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen; die frühzeitige Behördenbeteiligung soll aus verfahrenstechnischen Gründen durchgeführt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 27

611/147/2012

**15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
Erlangen 2003 für den Teilbereich SV Tennenlohe;
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Mannschaften benötigt der SV Tennenlohe einen zusätzlichen Sportplatz (C-Platz) für die Durchführung eines bedarfsgerechten Trainingsbetriebes.

Insbesondere um die vorhandene Infrastruktur (Sportplätze, Vereinsheim, Sanitärtrakt etc.) des Vereins nutzen zu können, soll der zusätzliche Trainingsplatz dem Vereinssportgelände angegliedert werden.

Zudem sind ausreichende Flächen für den mit der Nutzung der Sportanlage einhergehenden ruhenden Verkehr bereitzustellen.

b) Geltungsbereich

Die Geltungsbereiche der Erweiterungsflächen der 15. FNP-Änderung liegen im Nordosten des Ortsteils Tennenlohe:

- Der räumliche Geltungsbereich für den zusätzlichen Sportplatz (E 1) umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst. Nrn. 619 und 620 (jeweils Gmkg. Tennenlohe), und hat eine Fläche von ca. 7.100 m².
- Der räumliche Geltungsbereich für die zugeordneten Stellplätze (E 2) umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 612 und 614 (jeweils Gmkg. Tennenlohe) mit ca. 1.350 m².

Hinzu kommt ein weiterer Geltungsbereich für Maßnahmen zum forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Ausgleich:

- Die Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsfläche A 1 auf dem Grundstück Flst. Nr. 1216, Gmkg. Eltersdorf, umfasst ca. 3.700 m².

Die Gesamtgröße der drei räumlichen Geltungsbereiche beträgt ca. 12.150 m². Für zwei weitere Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsflächen (A 2 und A 3) ist keine Änderung der Darstellungen des FNP 2003 erforderlich.

(vgl. Anlagen 1 und 2)

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im FNP 2003 sind die Erweiterungsflächen als Waldflächen und die Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsfläche A 1 als Ackerfläche dargestellt.

Eine FNP-Änderung ist erforderlich, um anstatt der Waldflächen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz darzustellen und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Sportplatzerweiterung zu schaffen.

Die Darstellung der Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsfläche (A 1) wird von Ackerfläche zu Fläche für Wald geändert, um die erforderliche Ersatzaufforstung zu ermöglichen.

(vgl. Anlage 2)

d) Rahmenbedingungen

Die Erweiterungsflächen sowie die Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsflächen A 1 und A 2 liegen im Landschaftsschutzgebiet „Brucker Lache“.

Darüber hinaus greifen die Erweiterungsflächen in den Bannwald „Sebalder Reichswald“ ein, der im Bereich des geplanten Sportplatzes gleichzeitig als Vogelschutzgebiet nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen ist.

(Siehe hierzu Ziff. 3, Punkte b), c) und e).)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll in den o.g. Teilbereichen geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Änderung des FNP 2003

Die beabsichtigten Erweiterungen der Sportanlagen und der Fläche für Stellplätze können nach § 35 Abs. 2 BauGB als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Dabei dürfen u.a. die Darstellungen des Flächennutzungsplans dem Vorhaben nicht widersprechen.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat daher am 21.07.2009 die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – SV Tennenlohe – nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 einschl. 23.12.2009 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde.

Es wurden aus der Bürgerschaft sechs Stellungnahmen abgegeben. Hinzu kommt eine Liste mit ca. 1.050 Unterschriften.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 18.11.2009 durchgeführt. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen sich 21 geäußert haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

b) Landschaftsschutzverordnung

Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der „Brucker Lache“ entfällt, weil hier der Umfang der Verordnung zwar räumlich geändert wird, insgesamt aber als flächenmäßig unerheblich zu werten ist. Die Verfahrenspflicht nach Art. 52 Abs. 5 des novellierten Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) entfällt darüber hinaus, wenn die betroffenen Berechtigten und Stellen angehört werden; dies ist hier im Rahmen der FNP-Änderung gewährleistet.

Neben dem Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan soll der Stadtrat zusätzlich beschließen, dass eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung durchzuführen ist: die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind anzupassen bzw. zurückzunehmen. Die künftig veränderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

c) FFH-Verträglichkeitsprüfung

Bei der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung konnte eine Betroffenheit des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ nicht festgestellt werden.

(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Mai 2008 / März 2012)

d) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die für das Vorhaben notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erfolgt. Die in der saP geforderten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vor Ort bzw. im angrenzenden Wald (Nistkästen, Unterpflanzung Waldrand mit heimischen Straucharten) werden realisiert.

(Quelle: ifanos planung, Nürnberg, saP-Prüfung, Mai 2008 / März 2012)

e) Bannwaldverordnung

Die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Änderung der Bannwaldverordnung für den „Sebalder Reichswald“ ist gem. Art. 38 Abs. 4 Bayer. Waldgesetz (BayWaldG) aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung nicht erforderlich. Das zuständige Landratsamt Erlangen-Höchstadt trägt dies mit.

f) Rodung

Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Rodungserlaubnis notwendig. Der Rodungsantrag ist nach Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens vom jeweiligen Waldbesitzer (Forstbetrieb Nürnberg und Stadt Erlangen) zu stellen.

Aus forstlicher Sicht erfüllen die drei an den Bannwald „Sebalder Reichswald“ angrenzenden Grundstücke Flst. Nr. 1216, Gmkg. Eltersdorf (A 1, zusätzlicher Geltungsbereich), Flst. Nr. 896, Gmkg. Eltersdorf (A 2, Teil der städtischen Ökokontofläche) sowie Flst. Nr. 685, Gmkg. Forst Tennenlohe (A 3, außermärkische, aber direkt ans Stadtgebiet Erlangen angrenzende Fläche), die formalen Voraussetzungen für Ersatzaufforstungsflächen.

g) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Von den zur Durchführung der Kompensationsmaßnahmen ausgewählten drei externen Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsflächen liegen zwei im Stadtgebiet (A 1, Flst. Nr. 1216, Gmkg. Eltersdorf und A 2, Teilfläche von Flst. Nr. 896, Gmkg. Eltersdorf, Teil der städtischen Ökokontofläche) und eine im Landkreis Erlangen-Höchstadt (A 3, Flst. Nr. 685, Gmkg. Forst Tennenlohe). Sie umfassen im Stadtgebiet 4.838 m² (A 1 und A 2) und im Landkreis 5.816 m² (A 3). In der Summe bieten die drei Grundstücke damit ein Ausgleichsflächenpotenzial von 10.654 m². Hiermit kann der Eingriff von 10.654 m² sowohl forstrechtlich als auch naturschutzrechtlich ausgeglichen werden.

(vgl. Anlage 1)

h) Umweltprüfung

Für die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Als wesentliche Aussagen für die FNP-Änderung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten, dass:

- die Umsetzung der Planung Auswirkungen auf die Schutzgüter haben wird. Als erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ist die mit der Flächennutzungsplanänderung vorbereitete Umnutzung einer Waldfläche zu werten.
- der Eingriff durch geeignete Kompensationsmaßnahmen in seiner Erheblichkeit gemindert und ausgeglichen werden kann.
- es durch den Trainingsbetrieb auf dem geplanten neuen C-Platz nicht zu einer erheblichen Verschlechterung der Lärmimmissionssituation bei den nächstliegenden Wohngebäuden am Engleis kommt – die Lärmimmissionsrichtwerte werden eingehalten bzw. deutlich unterschritten.
- durch die Bereitstellung zusätzlicher Parkplätze auf der Ostseite der Sebastianstraße sichergestellt ist, dass keine wesentliche zusätzliche Belastung des angrenzenden Wohngebietes durch Verkehrslärmimmissionen erfolgt.

i) Walderlebniszentrum

Durch die Sportplatzerweiterung wird die Funktion des Walderlebniszentrums mit seinem Umfeld nicht eingeschränkt. Der Neubau eines Verwaltungs-, Ausstellungs- und Besuchergebäudes wurde am 21.03.2011 eröffnet.

Allerdings wird die vorhandene Wegeverbindung Sebastianstraße – Walderlebniszentrum durch die Sportplatzerweiterung überplant. Um ihre Funktion als Forstwirtschaftsweg bzw. als Geh- und Radweg zu erhalten, wird diese entsprechend der Sportplatzerweiterung nach Norden verschoben.

j) Hauptwasserleitung

In dem Bereich der Sportplatzerweiterung liegt eine DN 300 Hauptwasserleitung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (ZVE). Die Hauptwasserleitung kann bei der Bauausführung und nach der Fertigstellung des neuen C-Platzes in der jetzigen Lage bleiben, wenn die Auflagen des Zweckverbandes eingehalten werden.

k) Stellplätze

Für die Sportplatzerweiterung um ein weiteres Trainingsfeld sind zusätzliche Stellplätze erforderlich. Darüber hinaus ist derzeit auch für die bestehenden Anlagen nur ein kleiner Teil der erforderlichen Stellplätze tatsächlich vorhanden.

Insgesamt sind 81 Stellplätze für den SV Tennenlohe nachzuweisen bzw. herzustellen. Auf der Vereinssportanlage stehen derzeit acht Stellplätze zur Verfügung.

Durch eine noch zu treffende Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem SV Tennenlohe können die bestehenden, nicht öffentlich gewidmeten, Stellplätze entlang des

Heuwegs – mit Ausnahme der Taxisstände, der Bushaltestelle und der Stellflächen für Wertstoffcontainer – baurechtlich der Sportplatznutzung zugeordnet werden.

Darüber hinaus sollen östlich der Sebastianstraße weitere Stellplätze angelegt werden. Die bereits bestehende geschotterte Fläche (ca. 15 Stellplätze) wird erweitert und soll insgesamt 58 Stellplätze aufnehmen. Die Fläche soll durch den SV Tennenlohe untrennbar gemeinsam mit den Flächen für die Sportplatzanlagen vom Freistaat Bayern (Bayerische Staatsforsten) angepachtet werden.

Ein Teil der Fläche für zusätzliche Stellplätze östlich der Sebastianstraße steht im Eigentum der Stadt Erlangen und soll daher gemeinsam mit der o.g. Vereinbarung für die Stellplätze am Heuweg gesichert werden.

Tabelle 1: Überschlägiger Stellplatznachweis

Bezeichnung	Bedarf	Nachweis
Sportanlagen SV Tennenlohe Spiel- und Trainingsbetrieb, Zuschauer	81 P	
Bestehende Stellplätze vor Vereinsheim (Flst. Nr. 621/1) Fläche im Eigentum SV Tennenlohe		8 P
Bestehende Stellplätze entlang Heuweg (Flst. Nr. 601) Zuordnung erfolgt über eine Vereinbarung mit der Stadt Erlangen		15 P
Östlich Sebastianstraße Flst.Nr. 614 Pacht von Bay. Staatsforsten (gemeinsamer Vertrag mit Flächen für die Sportanlagen) Flst.Nr. 612 Vereinbarung mit Stadt Erlangen (gemeinsam mit Vertrag zu den Stellplätzen am Heuweg)		58 P
Summe	81 P	81 P

I) Varianten

Überplanung, Auslagerung, Verlagerung und Umbau

Im Zuge der aktuellen FNP-Änderung wurden für die Realisierung des Vorhabens standortgebundene Varianten (1 bis 3), Standorte der beiden Flächennutzungspläne 1983 (Variante 4) und 2003 (Variante 5), eine Komplett-Verlagerung (Variante 6) und eine Umbau des B-Platzes (Variante 7) untersucht.

Die standortgebundenen Varianten beinhalteten neben einer räumlichen Erweiterung der Vereinssportanlage auch eine Neuordnung der Spielfelder mit bzw. ohne Tennisanlage. Vorrangiges Planungsziel bei den Varianten 2 und 3 war, die Wegeverbindung Sebastianstraße – Walderlebniszentrum nicht zu überschreiten. Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen der Varianten beschrieben (vgl. auch Anlagen 3 und 4):

Tabelle 2: Varianten

Bezeichnung	Maßnahme
Variante 1 (Planfall) Erweiterung der Sportanlage	Nördlich des derzeitigen B-Platzes wird die Vereinssportanlage um den neuen C-Platz als Normalspielfeld (90 m x 63 m) erweitert.
Variante 2 Überplanung der Sportanlage	Die komplette Tennisanlage wird in den Nordosten der Vereinssportanlage an die Sebastianstraße verlegt. Der B-Platz wird in seiner Lage um 90° gedreht. Der neue C-Platz wird parallel nördlich des gedrehten B-Platzes platziert. Er wird als Kompaktspielfeld (70 m x 55 m) angelegt. Infolge der

Bezeichnung	Maßnahme
	Neuausrichtung des B-Platzes wird der Allwetterplatz überplant. Der Allwetterplatz wird anstelle der Laufbahn auf dem Schulgelände neu errichtet. Aufgrund des Platzmangels auf dem Schulgelände entfällt die Laufbahn ersatzlos.
Variante 3 Auslagerung der Tennisanlage	Die Tennisanlage wird ausgelagert. Der B-Platz wird in seiner jetzigen Lage nach Osten verschoben. Der neue C-Platz wird als Normalspielfeld (90 m x 63 m) versetzt an die Westseite des verschobenen B-Platzes platziert.
Variante 4 Festplatz Tennenlohe	Der neue C-Platz wird als Normalspielfeld (90 m x 63 m) außerhalb der Vereinssportanlage errichtet.
Variante 5 Hutgraben Tennenlohe	Der neue C-Platz wird als Normalspielfeld (90 m x 63 m) außerhalb der Vereinssportanlage errichtet.
Variante 6 Komplett-Verlagerung	Der jetzige Standort der Vereinsanlage wird aufgeben. Die Sportstätten – 3 Normalspielfelder und 4 Tennisplätze – sowie das Vereinsheim mit Sanitärtrakt werden an anderer Stelle neu errichtet.
Variante 7 Umbau-Platzbelag	Der Rasenplatz wird als Tennen- bzw. Kunstrasenplatz neu belegt.

Bewertung der Sportstätten und Infrastruktur

Die Bewertung der Varianten wurde in den drei Stufen „geeignet“, „bedingt geeignet“ und „nicht geeignet“ vorgenommen.

Dabei wurde von Indikatoren ausgegangen, die sich am Vereins- und Schulsportbedarf, dem Infrastrukturangebot, der Verfügbarkeit von Grundstücken, der Erreichbarkeit und den möglichen Nutzungskonflikten orientierten.

Keine der Varianten ist mangelfrei und konnte als „geeignet“ bewertet werden. Die Variante 1 (Planfall) weist bereits Standortmängel auf und ist deshalb nur „bedingt geeignet“. So ist sie nur möglich, wenn der bereits bestehende und künftig erhöhte Stellplatzbedarf gedeckt wird. Die übrigen sechs Varianten sind weitgehend durch gewichtige Mängel gekennzeichnet. Sie wurden daher bei der Bewertung als „nicht geeignet“ eingestuft.

Zusätzlich ist bei der Variante 6 (Komplett-Verlagerung) zu beachten, dass bei einer Verlegung der Vereinssportanlage die für den Bau des Sanitärtrakts erhaltene staatliche Förderung des Bayer. Landessportverbandes vom SV Tennenlohe zurückzuzahlen ist.

(vgl. Anlage 5)

Bewertung der Umwelteinwirkungen

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umweltbelange weisen die Varianten insgesamt wesentliche Unterschiede auf. Die Eingriffserheblichkeit ist – bezogen auf die Variante 1 (Planfall) - gleich bzw. geringer.

(vgl. Anlage 6)

Ergebnis der Variantenprüfung

Aufgrund gewichtiger Mängel oder mangels Realisierbarkeit scheidet sämtliche geprüfte Varianten – mit Ausnahme der „bedingt geeigneten“ Variante 1 (Planfall) – zur Erreichung des Planungsziels aus. In Abwägung der unterschiedlichen fachlichen Belange wird dem Sport (hier: Variante 1/Planfall) gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft sowie der Forstwirtschaft und der Erholung der Vorrang eingeräumt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Durch das Verfahren zur 15. Änderung Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich SV Tennenlohe entstehen der Stadt Erlangen keine Kosten.

Eventuell anfallende Kosten aus der Umsetzung des Vorhabens sind zu gegebener Zeit durch die zuständigen Fachämter zu klären.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich SV Tennenlohe wird
 - im Bereich der Erweiterungsfläche E 1, zusätzlicher Sportplatz – C-Platz – von ca. 6.340 m² auf ca. 7.100 m²,
 - um eine Fläche für zugeordnete Stellplätze östlich der Sebastianstraße (E 2) mit Teilflächen von Flst. Nr. 612 u. 614, Gemarkung Tennenlohe, ca. 1.350 m² und
 - um eine externe Ausgleichs-/Ersatzaufforstungsfläche (A 1) westlich der Äußeren Tennenloher Straße und nördlich der Weinstraße (Grundstück Flst. Nr. 1216, Gemarkung Eltersdorf, ca. 3.700 m²) erweitert.

Der bisher geplante zusätzliche Geltungsbereich Flst. Nr. 157/2, Gmkg. Tennenlohe, im Bereich der Stadtgrenze Erlangen / Lkr. Erlangen-Höchstädt östlich der Bundesstraße 4, (ca. 1.960 m²) entfällt.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des FNP 2003 ist in Anlage 1 ersichtlich.
2. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 7 wird beigetreten.
3. Der Entwurf der 15. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2011 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 6

TOP 28

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Dr. Richter erklärt, dass das Parkhaus am E-Werk in den Nachtstunden teilweise geschlossen ist. Angeblich soll es hier eine Vereinbarung mit der Stadt geben.

Herr Weber erklärt hierzu, dass das Parkhaus 24 Stunden geöffnet ist. Wichtig ist nur, dass man den Parkbeleg nicht wegschmeißt, sondern aufhebt und bei der Ausfahrt in das Gerät bei der Schranke einwirft. Nur dann öffnet sich die Schranke.

Des Weiteren bittet Herr Dr. Richter um einen Sachstandsbericht zum gestellten Antrag zum Thema „Eichenprozessionsspinner“.

Frau Wüstner wird die Sache klären.

Sitzungsende

am 17.04.2012, 19:30 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Penther

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: